

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

127. Sitzung, Montag, 28. Oktober 2013, 14.30 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

24.	Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds
	zugunsten der Stadt Winterthur für den Umbau
	und die Sanierung der Villa Flora (Ausgabenbrem-
	se)
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Juli 2013

4954a Seite 8747

25. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» / Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand

Antrag der Redaktionskommission vom 4. September 2013

26. Planungs- und Baugesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 4. September 2013

27. Beschwerdelegitimation der Verbände (reduzierte Debatte)	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zur Motion KR-Nr. 298/2004 und gleichtet.	
lautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Mai 2013	
4554	Seite 8785
28. Landwirtschaftsgesetz (LG)	
Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013	
4880b	<i>Seite</i> 8787
29. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013 und	
gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. September 2013	
4989	<i>Seite 8794</i>
30. Senkung des Stromverbrauchs im Kanton Zürich (Absenkpfad)	
Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau- Effretikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) vom 30. Mai 2011 KR-Nr. 151/2011, RRB-Nr. 1139/21. September	
2011 (Stellungnahme)	Seite 8800
31. Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom im Kanton Zürich (Ausbaupfad)	
Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau- Effretikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und	
Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 30. Mai 2011	

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse......... Seite 8815

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

24. Bewilligung eines Beitrags aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stadt Winterthur für den Umbau und die Sanierung der Villa Flora (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2012 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Juli 2013

4954a

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 4954 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, der Stadt Winterthur aus dem Lotteriefonds einen Beitrag von höchstens 5 Millionen Franken zugunsten der Villa Flora zu gewähren

Die Villa bildet ein Gesamtkunstwerk von Gebäude, Mobiliar, Bildern und Skulpturen. Hinzu kommt der Villenpark. Alles soll dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die 1846 erbaute Villa Flora an der Tösstalstrasse in Winterthur ist der ehemalige Privatwohnsitz des Kunstsammler-Ehepaars Hedy und Arthur Hahnloser-Bühler, die zwischen 1907 und 1930 eine international bedeutende Gemälde- und Skulpturensammlung zusammengetragen haben. Seit 1995 ist ein Teil der Villa Flora als Museum zugänglich. Die Werke der Sammlung Hahnloser werden in wechselnden Ausstellungen gezeigt. Durch die enge Verbindung von Baudenkmal und mobilem Kunst- und Ausstattungsgut besitzt die Villa Flora einen einmaligen Wert. Wie kaum anderswo hat sich eine wertvolle Kunstsammlung im ursprünglichen Milieu ihrer Entstehungsbe-

dingungen erhalten. Die Liegenschaft mit Gartenanlage ist zudem als Denkmalschutzobjekt von kantonaler Bedeutung inventarisiert.

Aufgrund der Beurteilung, dass es sich bei der Villa Flora um ein Gesamtkunstwerk handelt, hat sich der Kanton gegenüber Winterthur mehrfach grundsätzlich bereit erklärt, Beiträge an den langfristigen Erhalt der Villa und den Museumsbetrieb zu leisten. Der beantragte Beitrag aus dem Lotteriefonds ist Teil eines Gesamtpakets, das aus folgenden Elementen besteht:

Erstens: Kauf der Villa Flora mit Geldern aus dem Natur- und Heimatschutzfonds im Betrag von 2,75 Millionen Franken und unentgeltliche Abgabe der Liegenschaft im Baurecht an die Stadt Winterthur zur Weiterführung des Museumsbetriebs. Der Regierungsrat hat den Kauf- und Baurechtsvertrag am 19. Dezember 2012 genehmigt.

Zweitens: Beitrag von maximal 5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds für den Umbau und die Sanierung der Villa – vorliegendes Geschäft. Der Kauf- und der Baurechtsvertrag stehen unter der Bedingung, dass der Kantonsrat diesen Beitrag bewilligt.

Drittens: Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags des Kantons um 450'000 Franken zugunsten des Kunstvereins Winterthur, der das Museum Villa Flora künftig betreiben soll.

Der Museumsbetrieb ist heute technischen, betrieblichen und konservatorischen Einschränkungen unterworfen. Wegen der beschränkten Ausstellungsfläche können wichtige Werke der Sammlung nicht ständig gezeigt werden. Das Gebäude ist zudem nicht rollstuhlgängig, es gibt keinen Veranstaltungsraum und die klimatischen Verhältnisse in den Ausstellungsräumen sind ungenügend. Mit dem beantragten Beitrag aus dem Lotteriefonds sollen in der Villa Flora die räumlichen Voraussetzungen für einen zeitgemässen und publikumsgerechten Museumsbetrieb geschaffen werden.

Die Kosten für den Umbau und die Sanierung sind auf 6,23 Millionen Franken veranschlagt. Die Ermittlung dieses Betrages erfolgte aufgrund von internen Berechnungen und Schätzungen beziehungsweise von Unternehmer-Richtofferten. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen: 1,5 Millionen Franken leistet die Hahnloser/Jaeggli-Stiftung. Der Kanton leistet höchstens 5 Millionen Franken. Überschreiten die Baukosten den Betrag von 6,5 Millionen Franken, muss eine Defizitgarantie der Stadt Winterthur den offenen Betrag abdecken, wobei die Stimmberechtigten in Winterthur noch nicht über diese Defizitgaran-

tie entschieden haben. Der Volksabstimmung untersteht auch die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge der Stadt Winterthur um 600'000 Franken an die Villa Flora und den Kunstverein Winterthur.

Der Betrieb im neuen Museum wird durch den Kunstverein Winterthur geführt. Als Betreiber des Kunstmuseums Winterthur verfügt er über das erforderliche Fachwissen und Personal.

Die Finanzkommission befasste sich intensiv mit der Vorlage. Sie stellte unter anderem Fragen zum Baurecht, zu den Betriebskosten und den Betriebsbeiträgen, zu Optimierungsmöglichkeiten sowie zu den Konsequenzen einer Ablehnung des Lotteriefondsbeitrags.

Insbesondere diskutierte die FIKO über die unentgeltliche Einräumung des Baurechts an die Stadt Winterthur. Unentgeltlich heisst hier Einnahmenverzicht, was gemäss Finanzcontrollingverordnung einer Ausgabe gleichkommt, wobei die Finanzierung mit Mitteln des Naturund Heimatschutzfonds vorgesehen war. Nachdem die Abklärungen der Finanzkommission ergeben haben, dass die Baurechtszinsen analog zum Kunsthaus auch hier vom Lotteriefonds übernommen werden können, stellt sie mit Blick auf die Höhe des Lotteriefondsvermögens entsprechend Antrag. Beim Kaufpreis von 2,75 Millionen Franken belaufen sich die jährlichen Zahlungen auf 68'750 Franken bei einem angewendeten Zinssatz von 2,5 Prozent und summieren sich über die Laufzeit von 50 Jahren auf 3'437'500 Franken. Die vom Lotteriefonds am Anfang der Laufzeit zu entrichtende einmalige Abgeltung ist allerdings tiefer und entspricht dem abdiskontierten Barwert der jährlichen Zinszahlungen in der Höhe von 1'949'909 Franken, nachschüssig.

Die Ablehnung der Vorlage hätte zur Folge, dass der Museumsbetrieb in der Villa Flora eingestellt würde. Das Haus bliebe im Privatbesitz und die Bilder würden in den Depots der privaten Eigentümer verschwinden.

Im Weiteren nahm die FIKO Einblick in verschiedene Unterlagen, zum Beispiel in den Betriebsübernahmevertrag, in den Dauerleihvertrag, in die Bilanz und die Erfolgsrechnung des Trägervereins per 31. Dezember 2012, in die Statuten des Kunstvereins Winterthur sowie in die Weisung des Stadtrates von Winterthur an den Grossen Gemeinderat. Um sich ein Bild des Ensembles von Kunstwerken, Villa und Garten machen zu können, reiste die FIKO am 21. März 2013 zu ei-

nem Augenschein nach Winterthur, wo sie die Villa Flora besichtigte und Vertreter der verschiedenen beteiligten Institutionen, Villa Flora, Kunstverein Winterthur, Stadt Winterthur, Kanton Zürich Baudirektion und Fachstelle Kultur, anhörte.

Nach der Beantwortung der verschiedenen Fragen und dem Augenschein in der Villa Flora empfiehlt die Finanzkommission mit Stichentscheid des Präsidenten, dem beantragten Beitrag von höchstens 5 Millionen Franken, ergänzt um die 1'949'909 Franken Abgeltung zugunsten des Natur- und Heimatschutzfonds, zuzustimmen.

Enden möchte ich einstweilen mit Vincent van Gogh: «Ich mache mir immer wieder Vorwürfe, dass meine Malerei nicht wert ist, was sie kostet.»

Für unseren Fall könnte dies heissen: Der ganze Aufwand ist umsonst, falls Winterthur nicht mitmacht. Besten Dank.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Wir haben es gehört: Aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich beantragt die Stadt Winterthur einen Betrag von 5 Millionen Franken. Das Gesuch des gesamten Projektes umfasst drei Teile. Es ist eine Vorlage, welche sehr stark verstrickt und verwickelt ist. Durch den Präsidenten der FIKO Jean-Philippe Pinto wurde Ihnen das Gesuch respektive die vorliegende Weisung eben ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Finanzkommission hat sich mit diesem Antrag sehr intensiv befasst. Nebst mehreren Sitzungen haben wir am 21. März ein «Reisli» nach Winterthur gemacht, haben vor Ort einen Augenschein genommen und wurden durch mehrere Vertreter, einem Vertreter der Baudirektion, einer Vertreterin der Fachstelle Kultur, Vertreter des Kulturvereins Winterthur, Vertreter der Trägerschaft Flora, ja sogar vom Stadtpräsidenten von Winterthur, Michael Künzle, und dessen Leiterin Bereich Kultur, begrüsst und sehr ausführlich über die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieses Projektes informiert. Der Rundgang hat uns vor Augen gehalten, dass es sich hier um ein ganz spezielles Museum handelt und sicher Handlungsbedarf besteht. Persönlich kann ich Ihnen, meine Damen und Herren, nur empfehlen einmal bei passender Gelegenheit dieses Museum zu besuchen.

Unsere Aufgabe ist es nun aber, diese Vorlage ganz isoliert von diversen finanziellen Nebenschauplätzen zu beurteilen. Doch wir kom-

men ganz einfach nicht darum herum, die Auswirkungen auf die Stadt Winterthur auch zu betrachten, wenn wir als Kantonsrätinnen und Kantonsräte dieses Gesuch beurteilen.

Zwischenzeitlich ist einiges geschehen. Gemäss Landbote vom 31. August 2013 hat der Stadtrat von Winterthur nach Absprache mit seinem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Vorlage sistiert worden ist. Auch die zweitgrösste Stadt steht nun in einem grossen finanziellen Engpass, und sie wird es sich zweimal überlegen, zum heutigen Zeitpunkt ein Engagement für die Villa Flora einzugehen. Es kann und darf nicht so weit kommen, dass wir hier in diesem Saal einfach zustimmen, nur weil wir denken, aus dem prall gefüllten Lotteriefonds Gelder zu sprechen sei immer eine gute Sache. Wir tragen mehr Verantwortung und sollten nicht irgendwelche falschen Zeichen setzen.

Es wäre schlecht, wenn wir hören müssten, dass wir zu diesem Gesuch über diese 5 Millionen Franken einfach so Ja gesagt haben, ohne dass wir uns mit den weiteren Konsequenzen auseinandergesetzt haben. Wir sind verpflichtet, eben gerade an diesem Beispiel aufzuzeigen, dass mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds noch lange nicht alle Probleme der Gesuchsteller jeweils gelöst sind.

Wir haben das Geschäft in der Fraktion wie immer sehr genau angeschaut und ausgiebig darüber diskutiert. Da angeblich von den Gesuchstellern auch kein Plan B ausgearbeitet worden ist, haben wir nach Alternativmöglichkeiten gesucht. Wir denken, dass sich die Stadt Winterthur zu einem späteren, geeigneteren Zeitpunkt, wenn man sich mit den genauen Kosten auseinandergesetzt hat – die aktuelle Kostenschätzung ist ja auf dem Stand vom 1. April 2009 und mehr als vier Jahre alt –, wieder an den Kanton respektive an den Lotteriefonds wenden sollte. In diesem Sinn wird die SVP-Fraktion die Vorlage 4954 ablehnen.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Obwohl hier alles kultivierte Menschen sitzen, gehe ich davon aus, dass Sie nicht alle die Villa Flora persönlich kennen – die Lage am Rande der Altstadt, verkehrstechnisch gut erschlossen, umgeben von kantonalen Berufsschulen, die Villa von aussen sympathisch, sehr schöner Komplex, etwas erdrückt von Berufsschulen und Altersheimen ringsum. Die Villa von innen ist wohl etwas ältlich und verstaubt, nicht sehr praktisch. Als Beispiel vielleicht die WC-Anlage im ersten Stock: Sie ist direkt bei drei Aus-

stellungsräumen, in einem alten Badezimmer ohne Fenster und nicht gerade schalldicht. In dieser Umgebung finden Sie die absolut fantastischen Bilder.

Die Verbindung Villa und Bilder als Gesamtkunstwerk lässt sich sicher hinterfragen. In unseren Augen ist sie wünschenswert, aber nicht zwingend. So oder so ist der Erwerb der Villa an dieser Lage im Berufsschulquartier für den Kanton Zürich eine Chance. Ganz wichtig ist für die SP-Fraktion, dass die Winterthurerinnen und Winterthurer selber entscheiden können. Sie sollen entscheiden, ob sie ihre Villa Flora mit der damit verbundenen Auflage, die Mittel der Kulturförderung zu erhöhen, wollen oder nicht. Diese Entscheidung können sie fällen, wenn wir heute Ja sagen. Die SP tut dies und überlässt es den Winterthurerinnen und Winterthurern, die Wahl zu treffen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Das Thema Kultur ist nicht einfach und die Meinungsvielfalt ist unbegrenzt. Auch der Augenschein der Finanzkommission vor Ort in Winterthur hat das einmal mehr bestätigt.

Aus unserer Sicht ist die Villa Flora mit Museumsbetrieb und dem dazugehörigen historischen Garten sehr wertvoll, überregional bedeutungsvoll und soll durchaus der Nachwelt erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Entschuldigung Herr Regierungsrat (Markus Kägi). Ich habe Sie nicht erwähnt bei der Ansprache, ich möchte das noch nachholen. Ich freue mich, dass Sie da sind (Heiterkeit).

Über die Art und Weise, wie man das tun kann und die Villa Flora der Öffentlichkeit zugänglich erhalten kann, ist die Meinungsvielfalt ebenso gross. Der jetzt zur Diskussion stehende Beitrag ist wohl ein Geschäft der komplizierteren Art. Kanton Zürich, Stadt Winterthur, Kunstverein Winterthur, Besitzer, Stiftung und Private – alle sollen sich an der Zukunftssicherung respektive dem Projekt beteiligen. Dabei ist entscheidend, dass ein Gelingen nur dann möglich ist, wenn keines dieser einzelnen Mosaiksteinchen nicht richtig an seinen Platz fällt.

Nachdem es gelungen ist, ein Organisationskonzept zwischen Trägerschaft und Betreibern der Villa Flora zu erarbeiten und in intensiven Verhandlungen eine Vereinbarung des Kunstvereins mit der Hahnloser/Jaeggli-Stiftung über die Dauerleihgabe des Stiftungsgutes für 25 Jahre zu erreichen, kommen der Bewilligung eines jährlich wieder-

8753

kehrenden Beitrags der Stadt Winterthur von 600'000 Franken sowie der Übernahme einer Defizitgarantie ebenfalls durch die Stadt Winterthur von 1,5 Millionen Franken für die Umbaukosten erhöhte Bedeutung zu. Nur wenn das gelingt, sind die Voraussetzungen erfüllt, dass seitens des Kantons aus dem Lotteriefonds ein Beitrag wie gewünscht von höchstens 5 Millionen Franken zur Auszahlung gelangen kann.

Das aktuelle Sparprogramm der Stadt Winterthur und das Hilfsersuchen an den Kanton Zürich haben nun dafür gesorgt, dass die Stadt Winterthur die erforderliche Vorlage an die Stimmberechtigten sistiert hat. Natürlich stellt sich jetzt die Frage, ob wir gleichwohl hier an dieser Stelle diskutieren und entscheiden sollen. Wir haben heute Morgen entschieden, wir wollen darüber sprechen, wir wollen entscheiden. Auch die FDP ist der Ansicht, dass das richtig ist. Aus unserer Sicht spricht nämlich nichts dagegen, da Organisationskonzept, Dauerleihgabe und finanzielle Zusicherung der Stadt Winterthur Bedingungen sind, die erfüllt sein müssen, damit überhaupt ein Beitrag bezahlt werden kann. Wir entscheiden also nur darüber, ob wir mit einem Beitrag einverstanden sind, wenn diese Bedingungen erfüllt sind, und ich meine, das ist problemlos zu entscheiden. Wir haben ja gehört, wir sind ein weises Gremium und werden das können.

Wie ausgeführt sind wir der Meinung, dass die Villa Flora von der Bedeutung her, von der Geschichte her, die Qualität und das Gewicht für die Stadt Winterthur hat, die einen Beitrag aus dem Lotteriefonds rechtfertigen. Alle anderen Voraussetzungen, die thematisiert werden und sind, sind stadtintern zu regeln. Wenn das gelingt, dann soll einem Beitrag aus dem Lotteriefonds nichts im Wege stehen. Wir stimmen der Vorlage zu.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Kaum ein Geschäft wurde während meiner bis jetzt zwar noch kurzen FIKO-Zeit so intensiv und emotional diskutiert wie die Villa Flora. Ferner wurden wir auch sehr gut mit Unterlagen eingedeckt. Beim ersten Durchlesen, muss ich ganz ehrlich sagen, hatte ich auch das Gefühl, ja da hat ein Industrieller Kunst gekauft, und jetzt am Ende muss der Staat dafür sorgen, dass das Ganze ausgestellt wird. Bei der Villa Flora ist das aber etwas anderes. Die ganze Sammlung ist entstanden, indem zum Teil die Kunstwerke in der Villa selber gemalt wurden. Die Familie Hahnloser pflegte eine freundschaftliche Beziehung zu den Künstlern, und von einigen

Künstlern kann man Werke über die ganze Entwicklungsphase, über das ganze Leben – also technische Entwicklung und künstlerische Entwicklung – nachvollziehen. Auch das Gebäude ist zusammen mit der Sammlung gewachsen und hat sich entwickelt, und man muss das Ganze tatsächlich als Gesamtkunstwerk ansehen. Viel wurde bereits gesagt, und ich als bekennende Nicht-Kunstkennerin möchte mich hier nicht mehr in Details verstricken.

Liebe Anwesende, wir entscheiden heute über den Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Umbau der Villa Flora und die Übernahme des Baurechts. Wir beurteilen nicht die finanzielle Situation von Winterthur, und wir können und wollen hier auch nicht Kulturpolitik für die Stadt Winterthur machen. Das müssen die Winterthurer selber machen und selber entscheiden. In der Vorlage wird auch ganz klar gesagt, dass der Beitrag nur dann ausbezahlt wird, wenn die Stadt Winterthur ihre Beitragsleistungen zugunsten des Umbauvorhabens und die Bewilligung der Subvention an den Kunstverein Winterthur und an die Villa Flora zugesichert hat. Das Geld fliesst also erst dann, wenn Winterthur Ja gesagt hat. Die Grüne Fraktion bewilligt diesen Beitrag.

Einziger Kritikpunkt ist der nachträglich durch die FIKO eingebrachte Punkt 2, die Übernahme des Baurechts durch den Lotteriefonds. Das wurde zum ersten Mal beim Kunsthaus gemacht, es scheint anscheinend Schule zu machen, dass man sich ein gratis gegebenes Baurecht über den Lotteriefonds bezahlen lässt. Wir sagen aber trotzdem klar Ja.

Andreas Hauri (GLP, Zürich): Fakt ist, die Villa Flora hat durchaus eine kantonale Bedeutung, die Liegenschaft ist schutzwürdig, genauso deren Kunstsammlung respektive der Museumsbetrieb. So gesehen scheint dies ein klarer Fall zu sein. Die Vorlage sowie die Verstrickungen zwischen Kanton, Stadt Winterthur und der Stiftung Verein Villa Flora und des Kunstvereins Winterthur sind jedoch komplex und werfen insgesamt einige kritische Punkte auf.

Erstens: Die Besucherzahlen im provisorischen Museumsbetrieb haben sich in den letzten 15 Jahren mehr als halbiert. Zweitens: Ausgestellt wurden bisher teils zweitrangige Kunstwerke und nicht die frequenzwirksamen Meisterwerke. Drittens: Ob das neue Konzept mit den jährlich erhöhten kantonalen Subventionsbeiträgen zu einer

«Success-Story» wird, ist nicht garantiert. Und viertens: Das ebenfalls geplante, wenn auch neu erst ab circa 2016 erweiterte finanzielle Engagement der Stadt Winterthur scheint aufgrund der finanziellen Misslage heute geradezu grotesk.

Gegenüber dieser Vorlage sind die Mitglieder der GLP-Fraktion geteilter Meinung. Die Befürworter sind der Ansicht, dass der Antrag alle Bedingungen für einen Unterstützungsbeitrag aus dem Lotteriefonds erfüllt. Besucherzahlen dürfen nicht als elementares Entscheidungskriterium verwendet werden, und die Vorwärtsstrategie aller Beteiligten ist wohl die einzige Chance, diese teils sehr bedeutenden Kunstwerke sowie die Liegenschaft weiterhin einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Der zustimmende Teil der Fraktion ist zudem der Ansicht, dass der Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Villa Flora gleich zu behandeln ist, wie der Beitrag an das Kunstmuseum Zürich. Entsprechend stimmt ein Teil der Fraktion dem Antrag, inklusive Zusatzantrag der FIKO, für einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Villa Flora zu.

Philippe Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche für die CVP, da unser finanzpolitischer Sprecher Präsident der vorberatenden Kommission (FIKO) ist.

Die Villa Flora ist ein Gesamtkunstwerk. Dazu kommt noch der Villenpark, und alles zusammen soll dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir von der CVP finden das Projekt sinnvoll und sind bereit, den Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu gewähren.

Dafür gibt es mehrere Gründe: Zum einen ist der ehemalige Privatwohnsitz bereits heute teilweise ein Museum, es ist zugänglich und etabliert. Die Villa Flora ist selbst ein Baudenkmal, das es zu erhalten gilt, und zusammen mit den Kunst- und Ausstattungsgütern ist sie von einmaligem Wert. Die Liegenschaft und die Gartenanlage ist zudem ein Denkmalschutzobjekt von kantonaler Bedeutung. Wir sagen darüber hinaus auch Ja zu diesem Beitrag, weil wir damit einen weitaus grösseren Stein ins Rollen bringen. Der beantragte Beitrag ist ja Teil eines Gesamtpakets, das aus verschiedenen weiteren Elementen besteht. Die Villa soll mit Geldern aus dem Natur- und Heimatschutzfonds gekauft und der Stadt Winterthur unentgeltlich abgegeben werden, damit sie den Museumsbetrieb weiterführen kann. Der jährliche

Betriebsbeitrag des Kantons an den Kunstverein Winterthur soll erhöht werden. Heute ist der Museumsbetrieb mit grossen technischen und betrieblichen Problemen konfrontiert. Wegen der beschränkten Ausstellungsfläche können wichtige Werke nicht ständig gezeigt werden. Das Gebäude ist nicht rollstuhlgängig, es gibt keinen Veranstaltungsraum, und die klimatischen Verhältnisse sind ungenügend. Mit dem beantragten Beitrag sollen in der Villa Flora die Voraussetzungen für einen zeitgemässen und publikumsgerechten Museumsbetrieb geschaffen werden. Wichtig ist, unser Beitrag ist nach oben fixiert. Kostet der Bau mehr als erwartet, muss eine Defizitgarantie der Stadt Winterthur den offenen Betrag abdecken. Dazu müssen die Stimmberechtigten von Winterthur bekanntlich noch Ja sagen. Zustimmen müssen die Winterthurerinnen und Winterthurer auch noch einer Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge an die Villa Flora und an den Kunstverein Winterthur. Das sind zwei Schritte, die Winterthur gehen muss. Sie sind vermutlich grössere Schritte, als wir hier tun müssen. Wir können einen ersten, kleinen Schritt machen, damit die Villa Flora weiterexistieren kann. Ich empfehle Ihnen, sagen Sie Ja zu dieser Vorlage. Besten Dank.

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Die Villa Flora ist ein kleines, exklusives Museum. Das Kunstsammler-Ehepaar Arthur und Hedy Hahnloser haben durch ihr privates Engagement 1995 ihre Villa mit Bildern der Weltklasse der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht. Für einen professionellen Museumsbetrieb fehlen den Nachkommen jedoch künftig die Ressourcen beziehungsweise das Geld.

Für den Umbau und die Sanierung der Villa Flora beantragt der Regierungsrat, 5 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen. Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, die Villa Flora und den Garten während 50 Jahren zu schützen und zu pflegen. Winterthur muss jährlich wiederkehrend 600'000 Franken Betriebsbeiträge leisten und eine einmalige Defizitgarantie von 1,5 Millionen Franken für die Umbaukosten übernehmen. Da liegt der Hase im Pfeffer. Winterthur ist in den roten Zahlen, man spricht von bis zu 5 Prozent Steuererhöhungen. Da hat die Winterthurer Bevölkerung, so wie ich das wahrnehme, zum heutigen Zeitpunkt möglicherweise wenig Verständnis, dass der bereits schon grosse Kulturkuchen noch aufgestockt werden muss oder dass in der Kultur anderswo noch mehr gespart werden muss.

Die EVP steht der Kultur grundsätzlich positiv gegenüber. Als Winterthurerin schätze ich das grosse Kulturangebot, und ich schätze auch die Villa Flora mit ihrem einmaligen Charme. Die EVP-Kantonsräte und ich sind der Ansicht, die Stimmberechtigten der Stadt Winterthur müssen entscheiden, wie es mit der Villa Flora weitergeht und ob die Stadt Winterthur für den Unterhalt aufkommen soll. Die Stimmberechtigten der Stadt werden ja noch über die Unterhaltskosten und Defizitgarantie abstimmen. Als EVP-Kantonsratsfraktion wollen wir den Winterthurern nicht die Türen der Villa Flora zuschlagen. Der weitere Weg der Villa Flora soll für Winterthur offenbleiben. Die EVP-Kantonsratsfraktion wird dem Beitrag für den Umbau und die Sanierung aus dem Lotteriefonds zustimmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Heute ergibt sich die Gelegenheit ein sehr bedeutendes Ensemble von Kunstwerken, eine Villa und deren Garten für die Bevölkerung dauerhaft zugänglich zu machen und für zukünftige Generationen zu erhalten und zu sichern.

Das Vorhaben ist umsetzbar dank des grossen Engagements der Eigentümerfamilie, sicher dann auch der Stadt, wenn sie zustimmt, und nicht zuletzt des Kantons. Dass die Stadt Winterthur die Gesamtaufgabe nicht vollends selbst stemmen kann, muss ich Ihnen glaube ich nicht lang und breit erläutern. Die Anfrage an den Kanton ist geradezu verständlich. Wie Sie aber aus dem Antrag der Regierung entnehmen konnten, wurde nicht einfach leichtfertig ein Antrag zuhanden des Kantonsrats gestellt, vielmehr hat man im Vorfeld durch die Regierung einige nicht unbedeutende Auflagen an die Stadt und die zukünftige Trägerschaft gestellt, was sicher richtig war. Somit erstaunt es nicht, dass jetzt das Betriebskonzept vollends überzeugt. Das konsolidierte Budget mit den entsprechend erhöhten Subventionsbeiträgen, auch durch die Stadt Winterthur, ist nach dessen Prüfung nachvollziehbar und sehr realistisch. Somit kann von einem erfolgreichen Museumsbetrieb in der umgebauten und renovierten Villa Flora ausgegangen werden.

Die BDP sagt Ja zu diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds, wie die FIKO diesen beantragt, damit das Gesamtkunstwerk Villa Flora erhalten und der Öffentlichkeit jetzt und in Zukunft zugänglich gemacht werden kann.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Vor gut einem halben Jahr haben wir in diesem Rat einen Beitrag von 1 Million Franken an die Winterthurer Jubiläumsfeiern «750 Jahre Stadtrecht» aus dem Lotteriefonds gutgesprochen. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen 1,6 Millionen Franken aus der Stadtkasse durch die Stadt Winterthur selber zu verantworten sind. In der Zwischenzeit hat die Stadt Winterthur ihren Voranschlag 2014 vorgelegt. Die Aussichten sind trotz ausgeglichener Rechnung düster. Die Steuern sollen um 5 Prozent erhöht werden, städtische Angestellte wurden entlassen, verschiedene Leistungen wurden gestrichen, grosse Projekte wurden verschoben.

Gemäss Angaben der SP-Finanzvorsteherin will man insbesondere bei der Kultur- und Quartierentwicklung sparen. Selbst vor dringendsten Bedürfnissen wird nicht Halt gemacht, so sieht das Sparprogramm Effort 14+ bis Ende Jahr die Schliessung von zehn der 26 öffentlichen Toiletten vor. Da bei allen Sparbemühungen die Vorlage Villa Flora etwas quer in der Landschaft steht, hat der Winterthurer Stadtrat kurzerhand entschlossen, die ursprünglich auf den 22. September angesetzte Abstimmung abzusetzen. Die zuständige parlamentarische Kommission hat zum Ausdruck gebracht, dass der Zeitpunkt für das Projekt ungünstig sei. Es müsse zuerst das Sanierungsprogramm Effort 14+ abgeschlossen und das Kulturleitbild überarbeitet werden. Das ist aus Winterthurer Sicht ein sowohl strategisch wie taktisch weiser Entscheid, taktisch insofern, weil man zuerst abwarten will, welche finanziellen Leistungen durch den Kanton Zürich erbracht werden.

Nun gut, welche Verpflichtungen hat denn eigentlich der Kanton Zürich gegenüber der Stadt Winterthur? Der Finanzausgleich, welcher für Winterthur auch einen Zentrumslastenausgleich, insbesondere für die kulturellen Angebote, beinhaltet, ist im Parlament bei uns ausgehandelt, vom Volk genehmigt und auf 2012 in Kraft gesetzt worden. Ich erinnere daran, dass der Kantonsrat den Zentrumslastenausgleich für Winterthur gegenüber der Vorlage der Regierung um 11,4 Millionen Franken erhöht hat. Somit kann es nicht Aufgabe des Kantons sein, die Stadt Winterthur weiter zu subventionieren. Und genau das will diese Vorlage. Weil die Stadt Winterthur die Villa Flora nicht kaufen kann, soll das der Kanton Zürich machen. Man wählt dafür das Konstrukt des unentgeltlichen Baurechts, nimmt die Mittel gemäss Antrag der Regierung aus dem Natur- und Heimatschutzfonds – und

wenn es nach der FIKO geht, 2 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds – und investiert mit Lotteriefondsgeldern in Kulturgüter.

Mit dieser Vorlage sind aber auch jährliche Betriebskostenerhöhungen für den Kanton Zürich von 450'000 Franken und für die Stadt Winterthur von 600'000 Franken verbunden. Dies kann sich die Stadt Winterthur nicht leisten, und dies wollen wir uns für den Kanton Zürich nicht leisten. Die Stadt Winterthur hat schon mehr als genug kulturelle Angebote. Es wäre unsinnig, noch mehr Mittel in Winterthurer Kunstobjekte und insbesondere in ein bald 170-jähriges, stark sanierungsbedürftiges Gebäude zu investieren. Die Bevölkerung aus Winterthur hat wichtigere Anliegen, ganz abgesehen von den dringlichsten Bedürfnissen. Wer bei den öffentlichen Toiletten sparen muss, sollte auf eine weitere Villa verzichten. Die EDU wird deshalb die Vorlage mit Überzeugung ablehnen. Tun Sie Gleiches.

René Isler (SVP, Winterthur): Im Gegensatz zu meinen Vorrednern, mit Ausnahme von Heinz Kyburz, bin ich wohl der Meinung, dass der Kanton auch gegenüber einer Gemeinde, auch wenn sie Winterthur heisst, eine gewisse Vorbildfunktion hat beziehungsweise eben auch gewisse finanzpolitische Regeln einhalten sollte.

Ich kann Sie jetzt beruhigen, den mit den Griechen, den lassen wir nun aussen vor. Ich zitiere aber eigentlich, wie schon zweimal erwähnt in dieser Debatte, den Winterthurer Stadtrat, der am 31. August Folgendes verlauten liess: «Der Winterthurer Stadtrat sistiert das Geschäft rund um die Villa Flora, denn die Sparsituation und die damit verbundenen Spardiskussionen lassen es derzeit trotz bestem Willen und Wissen einfach nicht zu, Wünschbares im Kulturbereich mit so viel Geld zu beackern. Würde der Antrag um eine Subventionserhöhung in näherer Zeit vors Volk kommen, das Dossier Villa Flora würde eine vernichtende Niederlage einfahren.» Nota bene, das sind die Worte des Winterthurer Stadtrates. Und genau dieses Desaster haben Stadt- und Gemeinderat im letzten Moment noch verhindern können und die Notbremse ziehen können. Ein Ablaufdatum für das Gesamtpaket der Villa Flora beziehungsweise wann dieses wieder aufs Parkett kommen soll, gibt es nicht.

Gemäss Stadtratsbeschluss müsste für die Erneuerung und die Aufwertung des Subventionsvertrages mit dem Kunstverein, der zu seiner

bisherigen Trägerschaft auch jene der Villa Flora übernehmen möchte, der jährliche Beitrag um 600'000 Franken erhöht werden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört, seit die FIKO den Antrag gestellt hat, hat sich die finanzpolitische Wetterlage in der Stadt Winterthur unglaublich verschlechtert. Ich habe noch am Freitagnachmittag der sozialdemokratischen Finanzministerin Yvonne Beutler für zweieinhalb Stunden Fragen stellen dürfen. Es sieht düster bis ganz schlecht aus. Nebst fünfprozentigen Steuererhöhungen ist es unerlässlich, dass auch in den Bereichen Sicherheit, Alter und Pflege heruntergefahren werden muss. Und da, meine Damen und Herren, kann ich nicht noch Hand bieten, um dem Stadtrat eigentlich durch die Hintertür etwas Schmackhaftes zu hinterlegen. Nach dem Motto: Wenn wir die 5 Millionen aus dem Lotteriefonds sprechen, was uns ja allen nicht weh tut, senden wir ein positives Zeichen und nehmen die Kartoffeln aus dem Feuer. Mach, was du für richtig hältst.

In diesem Sinne muss es Sie nicht erstaunen, dass auch ich als überzeugter Winterthurer Steuerzahler und Familienvater die Prioritäten anders setze als hier bei der Villa Flora.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich bin gerührt, wie stark jetzt plötzlich das Wohl der Stadt Winterthur ins Zentrum der Diskussion gestellt wird. Das ist wirklich rührend. Aber wir müssen hier nicht die politischen Probleme von Winterthur lösen. Winterthur hat jetzt Schwierigkeiten, das ist völlig klar. Auf der anderen Seite sind aber die Stiftung und die engagierten Persönlichkeiten hinter diesem Projekt Villa Flora seit Jahren daran, dieses Projekt nun aufzugleisen und gut vorzubereiten. Und jetzt sind sie halt in einen dummen Rank gekommen. Aber das dürfen wir jetzt nicht gegen sie auslegen, das wäre schlichtweg nicht fair.

Wir haben jetzt hier gehört, dass es immer nur eine Winterthurer Angelegenheit sei. Gut, die politische Frage müssen die Winterthurerinnen und Winterthurer lösen, wir verlieren da ja nichts. Aber das Objekt und auch das, was dahintersteht, ist viel wichtiger als irgendein Winterthurer Museum. Es ist nicht nur von kantonaler, sondern von schweizerischer Bedeutung. Es kommen Besucherinnen und Besucher aus Süddeutschland, aus Frankreich, aus halb Europa. Es ist moniert worden, dass dort zweitrangige Kunst präsentiert werde. Sorry, Félix Vallotton ist nicht zweitrangig.

Dann darf man auch daran erinnern, dass die Leistungen von Privaten bei diesem Projekt durchaus gross sind. Es ist gesagt worden, die Stiftung bringe 1,5 Millionen Franken, man verzichtet auf eine Veräusserung zum Höchstgebot, auch das ist wichtig, und man stellt die Kunstwerke unentgeltlich zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wäre es jetzt falsch, wenn der Kantonsrat ein Mosaiksteinchen herausbrechen würde und hier das Geschäft zum Scheitern bringen würde. Das wäre nicht fair, überlassen wir doch die Entscheidung dem Winterthurer Stimmvolk. Ich werde der Vorlage zustimmen

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Nein, Heinz Kyburz, ich tue es euch nicht gleich, ich werde dem Kredit zustimmen. Dass die Stadt Winterthur finanzielle Probleme hat, das ist bekannt. Die Stadt hat das angepackt und hat das Sparprogramm Effort 14+ aufgegleist und ist daran zu prüfen, was möglich ist, um diese Probleme zu klären. Eins ist aber klar: Das wird die Stadt nicht allein machen können, auch der Kanton wird gefordert sein, da der Finanzausgleich in diesem Bereich für Winterthur nicht genügt hat. Ich habe schon von Beginn weg darauf hingewiesen. Nicht vergebens hat man ja seitens der Stadt berechnet, dass die Zentrumslasten auf 120 Millionen Franken kommen. Wir haben nur 86 Millionen bekommen. Dass das nicht reicht, ist kein Wunder. Nun, die Lösung für diese Probleme muss Winterthur unabhängig von diesem Kredit, den wir heute sprechen, finden. Ob wir den sprechen oder nicht, die finanziellen Probleme sind damit nicht gelöst.

Warum es hier geht, ist eine kulturpolitische Geschichte. Es ist ein Jahrzehnteprojekt, wir haben das gehört, und darum sollten wir es jetzt nicht aus einer kurzfristigen Optik kippen. Der Kanton hat in dem Sinn keine Verpflichtung gegenüber Winterthur, aber er hat ein Interesse, meine Damen und Herren. Wir haben hier ein kulturelles Objekt von kantonaler Bedeutung. Wir haben heute die Chance, dass wir unter namhafter finanzieller Beteiligung von Privaten, der Stiftung und auch der Stadt Winterthur, dieses kantonale Objekt erhalten können. Das ist doch ein gutes Geschäft.

Vielleich noch eine kritische Bemerkung zum kulturpolitischen Teil. Wie gesagt, wir haben darüber nicht gesprochen, das muss die Stadt Winterthur entscheiden. Aber mein Ja zu diesem Geschäft, verbinde

ich trotzdem mit einer Erwartung. Der Stadtrat hat ja selber formuliert, dass er in diesem Bereich noch Hausaufgaben hat. Er will ein Kulturkonzept erarbeiten. In diesem Kulturkonzept erwarte ich, dass er aufzeigt, dass der Betrieb dieser neuen Institution nicht zulasten der kleinen Kulturinstitute geht, dass er nicht zulasten der aktuellen Kunst geht und dass er nicht zulasten der Unterstützung lebender Künstler geht. Das darf nicht sein.

Die wertvolle Sammlung zu erhalten, ist gut. Sie dokumentiert früheres Schaffen, ist auch schlicht ein Genuss und regt das aktuelle Schaffen an. Ein Museum darf aber nicht auf Kosten der lebendigen Kunstszene von Winterthur gehen. Wie das geht, muss der Stadtrat noch aufzeigen. Das ist meine Erwartung verbunden mit einem Ja.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Als Neuer musste ich erst das Rathausgebäude finden, offenbar bin ich nun aber im Winterthurer Rathaus gelandet, wenn wir hier über die Finanzlage von Winterthur diskutieren.

Es wurde zur Genüge erwähnt, wie wertvoll die Villa Flora und die Kunstsammlung ist und dass sie durchaus auch von kantonaler Bedeutung ist. Ein Sprechen von Geldern des Lotteriefonds ist deshalb sehr angemessen. Eine Ablehnung dieses Antrags hätte hingegen zur Folge, dass die Villa Flora schliessen muss. Mit einer Ablehnung nehmen wir aber vor allem die Entscheidung der Winterthurerinnen und Winterthurer vorweg. Es darf nicht sein, dass der Kantonsrat der Stadt Winterthur vorschreibt, wie sie ihre Prioritäten im Kulturbereich setzen soll. Gerade in diesem Fall, wo das Volk darüber entscheidet.

Aufgrund der guten Arbeit des Winterthurer Stadtrats steht die Stadt Winterthur nicht unter der Zwangsverwaltung des Kantons. Tun wir nicht so, als ob dem so sei und sagen wir der Stadt Winterthur nicht, wie sie ihr Geld für Kultur auszugeben hat. Danke.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich möchte Andreas Hauri von der GLP kurz etwas entgegnen. Er hat gesagt, dass nur zum Teil bekannte Kunstwerke ausgestellt würden. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben es gehört: Vallotton ist dort zuhause und zu sehen, Van Gogh können Sie dort antreffen und viele mehr. Der andere Aspekt, dass Sie dort eben noch unbekannte Künstlerinnen und Künstler antreffen können, ist auch ein Qualitätsfaktor. Damit wird

sozusagen der Kanon, was es an «Bildgut» gibt, erweitert. Das ist auch eine wichtige Funktion. Und das Museum, die Villa Flora, macht das in vorbildlicher Weise, indem es beides macht, sehr bekannte Künstlerinnen und Künstler zeigt und auch – noch – unbekannte.

Regierungsrat Markus Kägi: Der FIKO-Präsident, Herr Kantonsrat Pinto, hat die Vorlage sehr ausführlich dargestellt, daher verzichte ich auf die Vorlage entsprechend einzugehen.

Ein Votum hat mir besonders gefallen, dasjenige von Herrn Züllig. Er hat gesagt, es sei ein spezielles Museum. Ich nehme nur einen Teil ihrer Rede. Aber es ist ein spezielles Museum. Und das haben wir auch gehört, es ist nicht eine Sache, die man als nullachtfünfzehn beurteilen darf. Als ich vor sechs Jahren in die Regierung kam, musste ich dieses Geschäft übernehmen. Es war zwischen Winterthur und dem Kanton schon jahrelang auf dem Tisch. Man suchte Lösungen, und man hat jetzt eine Lösung gefunden. Die Regierung denkt, dass der finanzielle Aufwand, der durch den Lotteriefonds aufgebracht wird, vertretbar ist, insbesondere auch, weil nachträglich auch die Baurechtszinsen durch den Lotteriefonds abgegolten werden können.

Meine Damen und Herren, der Entscheid liegt letztendlich bei den Stimmberechtigten der Stadt Winterthur, und ich denke, wenn man zur Gemeindeautonomie steht, dann sollen die Winterthurerinnen und Winterthurer selbst bestimmen. Wenn sie selbst bestimmen, hat dies auch mit der Übernahme von Verantwortung zu tun. Ich bitte Sie, die beiden Anträge zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180

Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 65 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag gemäss Vorlage 4954a zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Villa Flora zu genehmigen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

11.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

25. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» / Günstiger Wohnraum für Familien und Mittelstand

Antrag der Redaktionskommission vom 4. September 2013 4879c und KR-Nr. 57/2011

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage 4879c, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative.

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat den Gegenvorschlag auch noch einmal durchberaten und nur ganz kleine Dinge anzumerken. Ich mache das in einem Aufwisch.

Im Ingress steht in der Vorlage, die wir in der ersten Lesung verarbeitet haben, noch der Regierungsrat. Er hat sich mit dem Gegenvor-

schlag nicht vorgängig befasst, hat keinen Antrag gestellt. Es ist deshalb nur die Kommission für Planung und Bau, die Antrag stellt. Wir haben etwas weiter unten in der Vorlage eine kleine Umformulierung im Zusammenhang mit dem Wort «Mietzins» vorgenommen. Der Plural ist «Mietzinse», und die Mietzinse sind «für» und nicht «von» Wohnungen. Und schliesslich ist der Abschnittstitel vor Paragraf 359 unverändert geblieben, deshalb erscheint er in dieser c-Vorlage nicht mehr. Das sind die kleinen Anmerkungen der Redaktionskommission zum Gegenvorschlag.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 49a. §§ 49b und 359

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag und zur gleichzeitigen Abstimmung über den Minderheitsantrag von Monika Spring.

Minderheitsantrag Monika Spring, Franco Albanese (in Vertretung von Josef Wiederkehr), Martin Geilinger, Edith Häusler, Rahel Walti (in Vertretung von René Gutknecht), Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

- IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrats wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.
- II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.
- III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Planungs- und Baugesetz

(Änderung vom ; Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission Planung und Bau vom 4. Juni 2013, beschliesst:

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 49a:

2. Ausnützung, Bau- und Nutzweise

3. Preisgünstiger Wohnraum

- § 49 b. ¹ Führen Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne zu erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten, kann für ganze Zonen, gebietsweise oder für einzelne Geschosse, die ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festgelegt werden.
- ² Die höchstzulässigen Mietzinse für preisgünstigen Wohnraum orientieren sich an den Investitionskosten, den laufenden Kosten, den Rückstellungen für Erneuerung, den Abschreibungen und einer angemessenen Rendite. Die Mietzinse sind dauerhaft zu sichern. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in der Verordnung.
- ³ Die Gemeinden erlassen Bestimmungen zur angemessenen Belegung der Wohnräume.

§ 359. 1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Verordnungen, insbesondere über

Verordnungen

lit. a-n unverändert;

- o. den preisgünstigen Wohnraum.
- ² Die Bestimmungen über die in lit. d, e, k, m, n und o genannten Sachverhalte bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 84 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag von Monika Spring und damit dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 4879c, zuzustimmen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zum Teil A der Vorlage.

A. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum»

I.

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring:

- I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» wird die nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.
- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Gesetz

über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz)

(Änderung vom. ; Festlegung Mindestanteil mit Kostenmiete)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 21. März 2012 und der Kommission Planung und Bau vom 4. Juni 2013, beschliesst:

Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

2. Besonderes

49 a. Abs. 1–3 unverändert.

Abs. 4 (neu)

Für ganze Zonen, Gebiete oder einzelne Geschosse, deren Nutzung ganz oder teilweise zu Wohnzwecken vorgeschrieben ist, kann ein Mindestanteil festgelegt werden, der nach den Grundsätzen der Kostenmiete zu vermieten ist.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Sabine Ziegler und damit die Volksinitiative abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen nun zu Teil C der Vorlage.

C. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines parlamentarischen Vorstosses

Ι.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 174: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 57/2011 abzuschreiben.

П.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

26. Planungs- und Baugesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 4. September 2013 **4777b**

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Seit der ersten Lesung ist in dieser Vorlage einiges geschehen, sie hat nicht nur in der Redaktionskommission für Diskussionen gesorgt, sondern auch die Kommission für Planung und Bau (KPB) und der Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion haben sich inzwischen nochmals mit ihr beschäftigt. Dies aus zwei Gründen: Das Erste ist, dass die Redaktionskommission die KPB nach der ersten Behandlung der Vorlage gebeten hat, den Paragrafen 338b noch einmal klarer zu formulieren, um zu erreichen, dass er wirklich das aussagt, was die Mehrheit der Kommission gesetzlich geregelt haben wollte. Das Ergebnis liegt nun vor, und so wie es aussieht, werden Sie heute darüber auch nochmals diskutieren. Der zweite Grund für diese Zusatzschlaufen war, dass die Parlamentsdienste angeregt hatten, in allen betroffenen Gesetzen sicherzustellen, dass jeweils die richtige Beschwerdeund Rekursinstanz aufgeführt ist. Die Baudirektion hat daraufhin dieses Anliegen aufgenommen und die KPB hat am 20. August die entsprechenden Ergänzungen vorberaten und sie dann wieder der Redaktionskommission zugeleitet. Die Vorlage umfasst nun weitere Änderungen in anderen Gesetzen, wie Sie vielleicht feststellen konnten. Es gibt nun in der Vorlage auch Veränderungen im Bezirksverwaltungsgesetz und im Verwaltungsrechtspflegegesetz.

Etwas Kleines, Formales noch: Die Reihenfolge der weiteren Gesetzesänderungen in den anderen Gesetzen richtet sich nach der Nummerierung der Loseblattsammlung, deshalb wurde die Nummerierung hier umgestellt, sodass diese Reihenfolge eingehalten ist. Zu weiteren Paragrafen werde ich mich bei der Detailberatung noch äussern.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen:

In folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Baudirektion» durch den Ausdruck «zuständige Direktion» ersetzt: §§ 84 Abs. 2; 93 Abs. 2; 108 Abs. 1 und 2; 121 Abs. 2; 149 Abs. 1; 149 a; 150 Abs. 2; 160 b; 193 Abs. 4; 222; 223 Abs. 1 und 2; 226 Abs. 5 sowie 227 Abs. 2.

§§ 2, 5 und 32 VII. Gemeinsame Bestimmungen §§ 87a und 88

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 89. Genehmigung

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Hier wurde das Wort «Vorprüfbericht» durch das korrekte Wort «Vorprüfungsbericht» ersetzt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 105 und 151

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 152

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Die Anmerkung, es sei etwas geändert, bezieht sich auf den nicht angefassten Paragrafen 153. Letzterer ist daher in der Vorlage nicht mehr enthalten.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 158, 159, 212, 285, 323 und 324

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 329

A. Rekursinstanz

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Sie sehen in Ziffer 2 die Formulierung, wie sie dann auch in allen anderen Gesetzen verwendet wird. Es ist eine präzisere Formulierung: «Ausgenommen sind Akte des Regierungsrates.» Sie werden diese Formulierung in mehreren anderen Gesetzen ebenfalls finden.

§§ 330–332 und 338a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

338b.

II. Kantonale Verbandsbeschwerde Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 338b Abs. 2

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier hat Marcel Lenggenhager einen Rückkommensantrag gestellt, und zwar Paragraf 338b ersatzlos zu streichen. Der Antrag wurde Ihnen im Versand vom 2. Oktober 2013 zugestellt. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 77 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen auf Paragraf 338b Absatz 2 ist beschlossen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Sie haben Rückkommen beschlossen. Das Wort zur Begründung seines Antrags hat Marcel Lenggenhager.

Antrag von Marcel Lenggenhager:

Der Abs. 2 § 338b

«Das Rekurs- oder Beschwerderecht steht den Verbänden nur für Rügen zu, die mit den Interessen des Natur- und Heimatschutzes in unmittelbarem Zusammenhang stehen.»

ist ersatzlos zu streichen

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Bevor ich auf meinen Rückkommensantrag zu sprechen komme, Paragraf 338b Absatz 2 ersatzlos zu streichen, informiere ich Sie hiermit noch über meine Interessenbindung als Vorstandsmitglied des kantonalzürcherischen Heimatschutzes.

Ich war doch sehr überrascht, dass die Redaktionskommission so einfach zwischen diesen beiden Lesungen der Vorlagen 4777a und 4777b bei Paragraf 338b einen Absatz 2 eingefügt hat. Das mit einem materiellen Wortlaut, der das Verbandsbeschwerderecht weitgehend einschränkt und den Verfechtern gegen ein grundsätzliches Verbandsbeschwerderecht sehr gelegen kommt.

Ich bin mir durchaus bewusst, dass die bürgerliche Ratsseite, vor allem die FDP, grosses Interesse daran hat, wo immer möglich, das Verbandsbeschwerderecht zu beschneiden beziehungsweise auszuhebeln. Ich bin mir auch bewusst, dass viele bürgerliche Politiker und Bürger den Heimatschutz als lästige Institution sehen, die vor allem bei der Realisierung eines baulichen Vorhabens mit einem möglichen Rekurs im Wege steht. Doch Natur- und Heimatschutz ist nicht einfach eine Beschwerde- und Rekursorganisation, wie sie oft bezeichnet wird. Beachten Sie bitte, dass der Natur- und Heimatschutz eine Organisation darstellt, die seit über 100 Jahren die Geschichte der Schweiz in Heimat- und Naturschutz massgeblich mitgeprägt hat. Der

8773

Natur- und Heimatschutz ist somit eigentlich die älteste nationale Umweltorganisation, die mit Umsicht und jeweils wohlüberlegt seine Interessen wahrnimmt. Das beweist auch die Tatsache, dass in den letzten Jahren immerhin über 80 Prozent der Rekurse des Heimatschutzes jeweils gutgeheissen wurden. Diese Erfolgsquote ist den Verbandsbeschwerdegegnern, angeführt natürlich von der FDP, ein Dorn im Auge. Nun wird versucht, mittels eines im PBG neu eingeschmuggelten Antrages auf Ergänzung von Paragraf 338b, dieses wichtige Instrument weitgehend auszuhebeln.

Die Redaktionskommission hat in der Folge in der Vorlage 4777b, Planungs- und Baugesetz, eine Änderung eingefügt, die Auswirkungen auf die Ausübung dieses Beschwerderechts hat. Nach meiner Information wurde diese wesentliche und einschränkende Änderung in der KPB lediglich kurz besprochen.

In der ersten Lesung der Vorlage 4777a hiess es im Paragraf 338b Absatz 1: «Gesamtkantonal tätige Verbände, die sich seit wenigstens zehn Jahren im Kanton statutengemäss dem Natur- und Heimatschutz oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen, können Rekurs oder Beschwerde und Rügen erheben.» Neu kam dann in 4777b mit Paragraf 338b Absatz 2 dazu: «Das Rekurs- oder Beschwerderecht steht den Verbänden nur für Rügen zu, die mit den Interessen des Naturund Heimatschutzes in unmittelbarem Zusammenhang stehen.» Dieser neue Absatz engt den Argumentationsspielraum der Verbände sehr stark ein. Es kann zum Beispiel nicht mehr argumentiert werden, dass ein Anbau an ein unter Heimatschutz stehendes Haus zu einer zu starken Ausnützung führe. Diese Regelung führt letztlich auch zu Rechtsunsicherheit. Der Begriff «unmittelbar» ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff, der letztlich immer wieder durch die Gerichte interpretiert werden müsste. Die jetzt im Paragraf 338b Absatz 2 eingeführte Regelung führt also zu nichts anderem als sehr unnötigem Juristenfutter. Die ganze Anpassung des Beschwerderechts in der Vorlage 4777 geschieht unter dem Titel auch der Anpassung an nationales Recht. So wird in Paragraf 338b Absatz 4 ein unnötiger Missbrauchssatz eingefügt, unnötig, weil rechtsmissbräuchliche Rekurse sowieso nicht behandelt werden. Hier wurde dann argumentiert, in den nationalen Gesetzen NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz) und USG (Umweltschutzgesetz) stehe es auch so und man wolle keine Abweichungen davon. Konsequenterweise sollte man beim Absatz 2 die nationale Formulierung ebenfalls übernehmen.

Mit dieser Formulierung (Formulierung gemäss Vorlage 4777a) werden also Beschwerdemöglichkeiten an sich, nicht aber der Argumentationsspielraum eingeschränkt. Die Einschränkung lediglich mit ihrem Bezug auf die Statuten ist sinnvoller. Denn Verbände sollen sich mit voller Argumentationsbreite für ihre Anliegen einsetzen können.

Fazit: Der vorgesehene Text führt einen unbestimmten Rechtsbegriff, nämlich «unmittelbar», in das Planungs- und Baugesetz ein, der noch durch die Gerichte interpretiert werden müsste. Das führt letztlich zu Rechtsunsicherheiten beziehungsweise unnötigem Juristenfutter, das wir im Kanton sicherlich nicht wollen. Und wir erreichen auch die gewollte nationale Vereinheitlichung mit der Streichung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zur ersatzlosen Streichung von Paragraf 338b Absatz 2 zuzustimmen.

Rolf Steiner (SP, Dietikon) Referent der Redaktionskommission: Es gibt zwei Bemerkungen zu machen. Das eine ist: Diese Formulierung ist kein Kind der Redaktionskommission, sondern sie wurde in der KPB so beschlossen. Wir haben sie anschliessend dankend zur Kenntnis genommen. Ich glaube, es ist das Verdienst der Redaktionskommission, auf die vorher etwas unglückliche, aber eben so gemeinte andere Formulierung hingewiesen und eine Klarstellung erwirkt zu haben. Ob dieser Rat diese nun akzeptiert oder nicht, ist nachher Gegenstand der Diskussion. Das war das Erste. Das Zweite: Sollte diese Ziffer wieder gestrichen werden, braucht es aus Sicht der Redaktionskommission keine dritte Lesung. Es hat keine weiteren Konsequenzen im Gesetz. Formulierungen, die nicht mehr existieren, kann man auch nicht besonders gut korrigieren, und deshalb hätte eine weitere Bearbeitung in der Redaktionskommission wohl wenig Sinn. Nun überlasse ich Sie Ihrem politischen Willensbildungsprozess.

Ratspräsident Bruno Walliser: Ich danke dem Vertreter der Redaktionskommission für die klärenden Worte. Das Wort hat der Präsident der KPB, Pierre Dalcher.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau hat diesen Paragrafen 338b sehr intensiv beraten, Herr Lenggenhager. Und es fand sich eine Mehrheit für diesen Paragrafen. Der Rückkommens-

antrag kann keine neuen Erkenntnisse darlegen. Daher bitte ich als Präsident der Kommission für Planung und Bau den Rat kurz und bündig, auch heute der Mehrheit zu folgen und den Paragrafen 338b in der Vorlage zu belassen. Danke.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass die Redaktionskommission diesen Absatz nochmals an die KPB zurückgewiesen hat, spricht ja Bände. Das zeigt genau, wie unklar diese Formulierung war und nach wie vor ist. Wie es Herr Lenggenhager gesagt hat, es ist vor allem Juristenfutter, das die KPB-Mehrheit wieder einmal mehr legiferiert hat.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier legiferieren, dann sollten wir Gesetze so formulieren, dass sie nachher nicht zu Unklarheiten und zu Interpretationen durch die Gerichte führen müssen. Und dieser Passus, der wird ganz klar zu vielen Unklarheiten und Interpretationen führen. Er ist vor allem Juristenfutter. Denn wo zum Beispiel die Interessen von Verbänden unmittelbar betroffen sein werden in den einzelnen Rekursfällen, das ist dann eben zu bestimmen durch die Gerichte. Das ist überhaupt nicht klar. Mit diesem ungenau definierten Begriff der «unmittelbaren Interessen» schaffen Sie hier genau eine Unklarheit, die so in einer seriösen Gesetzgebung keinen Platz hat. Ich bitte Sie ganz dringend, diesem Antrag von Herrn Lenggenhager zuzustimmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Heute schreiben wir übrigens im Folgegeschäft auch unsere bald zehnjährige Motion Heiniger (KR-Nr. 298/2004) über die Verbandsbeschwerde ab. Das möchte ich an diesem Punkt einmal gesagt haben. Und wir haben auch aus der Kommission und in der Vorlage keine Einschränkung der Verbandsbeschwerde verankert, auch wenn Marcel Lenggenhager jetzt eine Verbandsbeschwerde-Debatte auslöst. Das sei mit aller Deutlichkeit hier einmal gesagt. Wir haben das so akzeptiert.

Auch die Revisionsvorlage schwächt in keiner Art und Weise die Anliegen des Naturschutzes oder des Heimatschutzes im Kanton Zürich, und immerhin – und auch das sei hier einmal gesagt – führen wir sogar neu noch eine Behördenbeschwerde ein. Dass wir heute trotzdem eine Debatte über die Verbandsbeschwerde führen, kommt also nicht aus unserer Küche.

Der Antragssteller wehrt sich nun gegen das Rügeprinzip. Natürlich werden die Instrumente in der Vorlage kantonal und national bestmöglich angeglichen, aber das geht nun mal nicht in der vollen, reinen Form, weil wir zwei verschiedene Instrumente auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen haben: einmal auf Grundlagen beim Bund und einmal auf Grundlagen beim Kanton. Und so haben wir übrigens auch verschiedene Verfahren, wie die beschwerdeberechtigten Organisationen anerkannt sind. Beim Bund braucht es dazu übrigens einen Bundesratsbeschluss. Im Kanton Zürich hat sich dazu eine Gerichtspraxis gebildet.

Was heisst denn das Rügeprinzip? Das ist übrigens etwas, das auch in Artikel 95 des Bundesgerichtsgesetzes vorkommt und daher nichts wirklich Neues ist. Es sagt einfach, dass Verbände diejenigen Rügen vortragen müssen und also dasjenige als verletzt rügen müssen, das ihre eigenen Interessen, also heimatschützerische oder naturschützerische Interessen, betrifft, und zwar solche, die sich auch auf ein kantonales Recht abstützen können. Leider war dies bis jetzt nicht immer der Fall. So wurden Gesetze als verletzt gerügt, zum Beispiel das behindertengerechte Bauen, für das sicher nicht der Heimatschutz zuständig ist, sondern die entsprechenden Behindertenorganisationen.

Wenn man jetzt also klagt, dass sei alles unklar, dann muss ich sagen, dann ist das hilflos, weil Sie in der politischen Argumentation nicht mehr weiterkommen. Immer dann wird versucht vom Juristenfutter zu reden. Sowohl in der Kommission als hoffentlich auch hier im Rat sind wir uns einig, was wir wollen. Das Rügeprinzip, lieber Antragssteller, dient daher der notwendigen Klärung. Es dient dem Ansehen, und es dient der Akzeptanz der Verbandsbeschwerde, und das sollte doch eigentlich selbstverständlich sein. Wir unterstützen daher den Antrag nicht. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Was wir hier vor uns haben, ist eigentlich ein unmöglicher Vorgang. Wir führen hier eine Redaktionslesung durch, wo ich in der Regel nicht zu sprechen pflege. Was aber die Redaktionskommission hier gemacht hat, ist eine Kompetenzüberschreitung. Was wir vor uns liegen haben, ist eine materielle Änderung, was eine klare Kompetenzüberschreitung der Redaktionskommission darstellt. Das ist nicht zulässig. Ich möchte auch an den Titel der ganzen Vorlage erinnern: Sie betrifft Verfahren und Rechts-

8777

schutz. Es geht also nicht darum, dass materiell etwas geändert werden soll.

Es wurde darauf hingewiesen. Offensichtlich war sich die Redaktionskommission auch nicht im Klaren, was eigentlich gemeint sei, und hat nochmals um eine politische Beurteilung bei der KPB nachgesucht. Die KPB hat per üblicher Mehrheit eine Empfehlung abgegeben, die KPB hat nicht irgendetwas entschieden. Das kann sie in diesem Verfahren auch gar nicht, und das erst nach der ersten Lesung. Wir waren uns in der Kommission, liebe Carmen Walker Späh, überhaupt nicht einig, sondern es war die übliche Mehrheit, wie wir sie immer kennen, mit einer sehr starken Minderheit. Wenn nun argumentiert wird, diese Formulierung bringe keine Einschränkung, dann können wir ja genau das machen, was Marcel Lenggenhager vorschlägt. Nämlich eine Regelung, die eben nicht über das hinaus geht, was auf Bundesebene geregelt ist.

Ich möchte bezüglich Rügeprinzip einfach daran erinnern: Ob man das macht wie beim Bund oder ob man gar keine Einschränkung macht, kann man noch diskutieren. Wenn Sie private Beschwerdeführer haben, also einen Nachbar, dann hat er überhaupt keine Beschränkung der Rüge. Ich kann als Nachbar rügen, dass die Gleichstellung Behinderter verletzt wird oder dass die Energievorschriften nicht erfüllt werden. Das darf ich als Nachbar. Hier haben wir eine krasse Ungleichbehandlung zwischen den Verbänden und privaten Beschwerdeführern. Dass ausgerechnet die Verbände, die schliesslich ein ideelles Anliegen vertreten, die letztlich die öffentlichen Interessen durchsetzen möchten, nun schlechter gestellt werden als die eigennützigen Nachbarn, das finde ich doch ziemlich stossend.

Noch ein Letztes: Wenn Sie – Sie stellen das in Abrede – auf der Gegenseite tatsächlich die Natur- und Umweltverbände abstrafen wollen, dann ist das völlig das falsche Instrument. Hier geht es um das kantonale Beschwerderecht, es geht hier um Verbände wie den Heimatschutz. Alle Umwelt- und Naturschutzorganisationen sind national organisiert und können problemlos aufgrund des Umweltschutzgesetzes, also nach nationalem Recht, Beschwerde erheben. Sie treffen die bösen VCS-Leute, die bösen WWF-Leute und die Pro Natura-Leute nicht. Die, die Sie eigentlich meinen, sind gar nicht betroffen. Es geht um den Heimatschutz, der in seinen Möglichkeiten über Gebühr eingeschränkt wird. Ich bitte Sie darum eindringlich, dem Antrag von Marcel Lenggenhager zuzustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gleich vorweg meine Interessenbindung: Zwar habe ich persönlich nichts mit dem Verbandsbeschwerderecht zu tun, ich arbeite aber bei einer Organisation, deren lokale Sektion beschwerdeberechtigt ist.

Dass wir heute dieses Thema nochmals diskutieren, hat viel damit zu tun, dass die Redaktionskommission ein aus meiner Sicht relativ problematisches Vorgehen gewählt hat. Es wurde in der Kommission ein Text beschlossen, der besagt, dass die Rüge das Instrument für das Verbandsbeschwerderecht ist. Damit war das eigentlich kein Problem. Der Redaktionskommission genügte dies aber nicht, und es wurde zurückgewiesen. Dann wurden uns zwei Formulierungsvorschläge vorgelegt, aus denen die KPB auswählen konnte. Der Formulierungsvorschlag 1 war der Nachvollzug des Bundesrechts. Dies hätte eigentlich auch grundsätzlich dem Willen und dem Geist der Vorlage entsprochen und wäre eine sinnvolle Formulierung gewesen, die man einfach so hätte übernehmen können. Formulierungsvorschlag 2 war eine problematische Formulierung, wir haben es bereits gehört. Der Begriff «unmittelbar» ist juristisch unbestimmt, auch wenn er einmal in einem Bundesgerichtsurteil verwendet wurde. Auf Basis dieser Einschränkung muss sich eine Gerichtspraxis entwickeln, die diesen Begriff klärt: Was ist noch «unmittelbar» und was ist nur noch «mittelbar»? Das wissen wir im Moment nicht. Es ist also nicht einfach nur diese Aussage, dass es Juristenfutter sei, weil es uns nicht gefällt, sondern es ist Juristenfutter. Wir wissen schlichtweg nicht, was dieser Begriff bedeutet. Er muss zuerst mit Inhalt gefüllt werden. Das wird einerseits durch Musterverfahren geschehen, die sich bis zu den obersten Gerichten hinziehen und viel Arbeit für Anwälte geben werden. Am Schluss profitieren von dieser Formulierung eigentlich nur die Anwälte und nicht die Umwelt.

In diesem Sinn ist der Streichungsantrag sinnvoll und pragmatisch. Man hätte auch die andere Variante nehmen können, jetzt haben wir hier den Streichungsantrag. Die Wirkung ist dieselbe. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Antrag Lenggenhager zu und folgen Sie der Vernunft und schützen Sie das Verbandsbeschwerderecht und damit auch den Einsatz der Verbände, damit das Recht im Umwelt- und Heimatschutzbereich eingehalten wird. Wird dieser Antrag nicht unterstützt, wird die GLP der Gesamtvorlage nicht zustimmen können.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Einschub betreffend Rügen geht auf einen Antrag der FDP zurück. In dieser Formulierung war Paragraf 338b der Redaktionskommission jedoch zu unpräzise, wie dies Rolf Steiner bereits ausführte. Nun wurde diese Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts im Absatz 2 neu ausformuliert.

Dieser Absatz bezweckt, dass Verbände nur Rügen vorbringen können, welche in einem Zusammenhang mit ihrem Interesse stehen. Sie sollen sich also auf die Einhaltung ihrer Interessen konzentrieren und nicht jegliche Anliegen rügen dürfen, welche sie gar nicht tangieren. Marcel Lenggenhager will nun jedoch diesen Absatz ganz streichen, mit der Begründung, er sei schon im nationalen Gesetz geregelt.

Bei diesem Antrag lassen sich zwei Aspekte scharf kritisieren. Der erste Kritikpunkt betrifft das Formale. In der heutigen Ratssitzung soll die redaktionelle Änderung der Kommission behandelt werden und nicht nochmals auf grundlegende inhaltliche Änderungen eingegangen werden. Ein solcher Antrag, wie ihn Marcel Lenggenhager heute stellt, hätte spätestens in der ersten Lesung gestellt werden sollen und nicht jetzt, wo schon eine tadellose Vorlage vorliegt. Es mutet seltsam an, das Marcel Lenggenhager erst jetzt diesen Antrag stellt. So viel zum Formalen. Zum Inhaltlichen: Die Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts wurde in der Kommission bereits ausführlich beraten. Rechtlich gesehen ist diese Einschränkung einwandfrei und mit dem Bundesrecht vereinbar. Das kantonale Verbandsbeschwerderecht ist völlig unabhängig vom bundesrechtlichen Verbandsbeschwerderecht. Die Revision des PBG dient der Schaffung von Rechtssicherheit. Die aktuelle Vorlage regelt das Beschwerderecht unmissverständlich, weshalb der Absatz 2 hilfreich und angebracht ist.

Für uns liegt heute eine ausgereifte Vorlage vor, deshalb werden wir ihr zustimmen und den Rückkommensantrag beziehungsweise den Einzelantrag von Marcel Lenggenhager ablehnen und der bereinigten Vorlage zustimmen.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich würde nicht so weit gehen und der Redaktionskommission hier eine Kompetenzüberschreitung vorwerfen. Ich glaube aber, dass der Vorschlag, wie er von der Redaktionskommission nun vorliegt, eben nicht nur eine formelle Änderung, sondern eine materielle Änderung beinhaltet. Deshalb finde ich es auch richtig, Josef Wiederkehr, dass wir das hier diskutieren.

Nun, ich glaube, es ist klar, dass mit diesem Antrag eine materielle Änderung eintritt, weil wir das Rügeprinzip einführen. Frau Rechtsanwältin Walker Späh hat uns hier vorgehalten, dass hier das Rügeprinzip ja ohnehin vor Bundesgericht gelte. Dem ist aber nicht so. Das Bundesgericht wendet nämlich das Recht grundsätzlich von Amtes wegen an. Das steht so in Artikel 106 des Bundesgerichtsgesetzes. Wenn wir also jetzt das Rügeprinzip einführen, dann erschweren wir hier den Verbänden, das Verbandsbeschwerderecht durchzusetzen. Und das ist eben eine materielle Änderung.

Ich glaube, mit dieser Revision war diese Änderung gerade nicht beabsichtigt, sondern wie Marcel Lenggenhager richtig ausführte, nur die Anpassung an das nationale Gesetz respektive die Übernahme von Bundesrecht. Darum geht es. Artikel 12 des Natur- und Heimatschutzgesetzes und Artikel 55 des Umweltschutzgesetzes halten klar fest, dass dieses Recht besteht, und deshalb muss es nicht nochmals wiederholt werden und schon gar nicht, wenn es zu einer Einschränkung der Durchsetzung dieses Rechts führt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag von Marcel Lenggenhager zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Verbandsbeschwerderecht ist kein demokratisches Recht, sondern ein juristisches Recht. Das Verbandsbeschwerderecht wird vom Heimatschutz immer wieder zum Ärger der Bevölkerung überstrapaziert. Die EDU wird aus diesen Gründen dem Rückkommensantrag von Marcel Lenggenhager nicht zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, es ist wichtig, dass wir jetzt nicht in eine Grundsatzdebatte über das Verbandsbeschwerderecht verfallen, denn darüber hat das Volk abgestimmt und auch ganz klar entschieden. Was ich aber hier schon zu bemängeln habe, das ist erstens, dass ich nun meine Prügelrede gegenüber der Redaktionskommission nicht halten kann. Denn wir dachten zuerst wirklich, sie habe hier Mist gebaut, indem sie einfach anfängt, eine inhaltliche Änderung in eine Vorlage zu bringen. Wir sind jetzt über den Vorgang informiert worden und haben gehört, wie es gelaufen ist, und ich muss

8781

sagen, die Redaktionskommission hat es richtig gemacht und es zurückgegeben in die Kommission.

Was jetzt aber hier für uns tatsächlich ein Problem ist, ist es, wenn wir hier über Geschäfte beraten, bei denen wir nicht in der Kommission vertreten sind. Dann wird das sehr schwierig, vor allem wenn dann die Diskussion hier im Rat geführt wird, die eigentlich schon in der Kommission geführt worden ist. Ich möchte jetzt nicht sagen, es wäre anders herausgekommen, wenn wir in der Kommission gewesen wären, aber sie werden jetzt sehen, die EVP ist nicht in der Lage zu diesem Geschäft eine einheitliche Stellungnahme abzugeben. Wir werden uns unterschiedlich verhalten bei der Abstimmung.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Lieber Josef Wiederkehr, ich muss ein zweites Mal sprechen. Wie soll ich denn formell etwas ändern, wenn es noch gar nicht da war bei der letzten Diskussion. Es wurde erst jetzt eingesetzt. Und darum haben wir leider die Diskussion, die wir hier führen müssen. Dafür bitte ich doch um Verständnis und nicht um eine Rüge – sage ich jetzt einmal – an meine Seite.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte Ihnen die Antwort vorlesen, die wir von der Baudirektion der KPB zukommen liessen. Das soll nicht zur Verwirrung, sondern zur Klarstellung dienen. Es geht hier um die Frage nach dem zulässigen Rügen. Diese Frage stellt sich erst, wenn feststeht, dass ein Verband in einem konkreten Fall beschwerdelegitimiert ist, das heisst, wenn die Beschwerde gemäss Paragraf 338b Absatz 1e Planungs- und Baugesetz zulässig ist: «Gemäss Praxis des Verwaltungsgerichtes kann ein Verband in diesem Fall sämtliche zulässigen Rügen vorbringen, das heisst auch Rügen, die nicht unmittelbar mit dem Natur- und Heimatschutz im Zusammenhang stehen, so fern mit den Rechtsmitteln im Falle des Obsiegens ein Nachteil für die Interessen des Natur- und Heimatschutzes abgewendet werden können. Wehrt sich beispielsweise ein Verband gegen eine Beeinträchtigung eines Denkmalschutzobjektes durch einen geplanten Anbau, so könnte der Verband gemäss dieser Praxis nicht nur die Beeinträchtigung des Schutzobjektes rügen, sondern auch vorbringen, der fragliche Anbau verstosse gegen die geltenden Ausnützungsbestimmungen. Die Verbände sind bei den zulässigen Rügen im Übrigen auch nicht auf ihre statutarischen Zielsetzungen beschränkt.»

Also zusammengefasst, wie wir es verstanden haben: Die Mehrheit der Kommission wollte den Verbänden für ihre Uraufgaben – aus ihrem Auftrag, den sie haben – die Legitimation der Rüge geben, aber nicht noch zusätzlich auf weitere Gebiete ausweiten. Das ist die Erklärung. Ich bitte Sie, die Streichung nicht vorzunehmen. Ich danke ihnen.

Abstimmungen

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Marcel Lenggenhager gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag von Marcel Lenggenhager mit 93: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

§ 338b Abs. 3, 4 und 5, §§ 338c und 339

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 339b F. Schadenersatz

Rolf Steiner (SP, Dietikon) Referent der Redaktionskommission: Im Paragraf 339b ist der Schluss des Paragrafen etwas umformuliert. Das «jeweilige Verfahrensrecht» wurde deshalb als Ausdruck gewählt, weil dies als allgemeine Formulierung zulassen kann, dass man sowohl nach dem Haftungsgesetz oder auch in einem Zivilverfahren Ansprüche geltend machen könnte. So ist diese Auswahl nicht eingeschränkt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 340a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Bezirksverwaltungsgesetz vom 10. März 1985 wird wie folgt geändert:

§ 12b. Aufgaben

Rolf Steiner (SP, Dietikon) Referent der Redaktionskommission: Diese Bemerkung, die ich jetzt mache, gilt für die weiteren, folgenden Gesetzesanpassungen. In dieser Vorlage war generell die Idee, dass im Bau-, Planungs- und Umweltrecht jeweils die Baurekursgerichte die erste Rekursinstanz sein sollen. In einigen Gesetzen musste das deshalb entsprechend eingefügt werden, und in anderen wurde der übrige Bereich klar abgegrenzt, da es eben nicht um diesen Rechtsbereich geht, sondern um andere. Das Bezirksverwaltungsgesetz ist nun der erste Fall, wo eben nicht die Baurekursgerichte für den umschriebenen Sachverhalt zuständig sind. Das führt insgesamt zur Klärung, dass eben in jedem Bereich des Handelns, die jeweils richtige Rekursinstanz in den Gesetzen vermerkt ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 19b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV. Das Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 wird wie folgt geändert:

§§ 39, 52 und 52a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V. Das Abfallgesetz vom 25. September 1994 wird wie folgt geändert:

IV. Rechtsschutz und Strafbestimmungen

§§ 38 und 38a

VI. Das Strassengesetz vom 27. September 1981 wird wie folgt geändert:

§§ 17, 41 und 41a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Das Wasserwirtschaftsgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§§ 18a, 23–24, 64

VI. Rechtsschutz

§§ 78a und 78b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VIII. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert: § 14

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IX. Das Kantonale Waldgesetz vom 7. Juni 1998 wird wie folgt geändert:

VI. Rechtsschutz

§§ 33a und 33b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

X. Diese Gesetzesänderungen unterstehen dem fakultativen Referendum.

8785

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 20 Stimmen (bei 21 Enthaltungen), der Vorlage 4777b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Beschwerdelegitimation der Verbände (reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Oktober 2008 zur Motion KR-Nr. 298/2004 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Mai 2013

4554

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Dieses Geschäft hätte eigentlich am 24. Juni im direkten Anschluss an die Vorlage 4777 behandelt werden sollen, deshalb auch die reduzierte Debatte. Wir kamen dann nicht mehr dazu.

Beim Einreichen dieses Vorstosses war das Thema ein grosses Politikum. Das Anliegen wurde aber im Paragraf 338b Bau- und Planungsgesetz (*PBG*) der genannten Vorlage 4777 aufgenommen.

Zur Erinnerung will ich nun in aller Kürze nochmals zusammenfassen, was ich am 24. Juni bei der Vorlage 4777 zu diesem Geschäft ausgeführt hatte: Das Verbandsbeschwerderecht wurde an die bundesrechtliche Regelung angepasst. Inhaltlich bewirkt die Übernahme der bundesrechtlichen Regelung, dass der Vollzug von Natur- und Heimatschutz nach PBG und vom Bauen ausserhalb Bauzonen nicht mehr Gegenstand von privatrechtlichen Regelungen bilden kann. Die KPB hat in der Kommissionsvorlage 4777a zusätzlich das Rügerecht der Verbände festgeschrieben. Es soll nicht einfach allgemein sein, sondern sich auf dieselben Gegenstände beziehen müssen, wie Rekurse und Beschwerden. Eingebracht wurde weiter ein Hinweis auf die Schadenersatzpflicht im Falle rechtsmissbräuchlicher und treuwidriger Erhebung eines Rechtsmittels direkt im PBG, die aber für alle Rekurrenten, nicht nur für die Verbände, gültig ist. Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen in Bezug auf die Vorlage 4554, dem Antrag der Regierung zu folgen. Danke.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, dem Kommissionsantrag mit 174: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zuzustimmen und die Motion KR-Nr. 298/2002 als erledigt abzuschreiben.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Anhang

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 338a

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist das Gesetz materiell durchberaten. Es geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

28. Landwirtschaftsgesetz (LG)

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013 **4880b**

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Referent der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat nur ganz wenige kleine Änderungen anzubringen. Ich werde diese im Verlauf der Beratung einzeln erwähnen.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen:

In folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Staat» durch den Ausdruck «Kanton» ersetzt:

§ 1, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, § 20 Abs. 1, § 21 Abs. 1, § 22 Abs. 1, § 25, § 26 Abs. 1 und 2, § 27, § 28, § 29, § 39 Abs. 1, § 45 Abs. 1, § 52 Abs. 3, § 108 Abs. 1, § 129 Abs. 5, § 157 Abs. 3, § 159, § 161 Abs. 1, § 166 Abs. 1 und 2, § 167 Abs. 1 und 2, § 168, § 168 a, § 168 b Abs. 1, § 168 c Abs. 1, § 169 Abs. 1, § 170 und § 171 a Abs. 1.

In folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «staatlich» durch den Ausdruck «kantonal» ersetzt:

§ 20 Marginalie, § 30, § 31 Abs. 2, § 35 Abs. 1 und 2, § 38, § 40 Abs. 2 und § 51 Abs. 5.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 52 und 78

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 97

Rolf Steiner (SP, Dietikon) Referent der Redaktionskommission: Ganz kurz, diese Bemerkung gilt dann auch für Paragraf 121 Absatz 3. Die Absätze haben jeweils mit dem Wort «Er» begonnen. Zur Verdeutlichung hat die Redaktionskommission «Der Kanton» wiederholt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 104, 114, 121, 123–127 und 132

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Titel vor § 133:

G. Zusätzliche Massnahmen im Berggebiet und in der Hügelzone

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 133–139

Der Titel nach Abschnitt «H. Erhaltung der Werke» wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Der Titel «2. Zusätzliche Eigentumsbeschränkungen bei der Leistung von Zusatzbeiträgen im Berggebiet und in der voralpinen Hügelzone» und die §§ 150–153 werden aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Der Titel vor § 154 wird aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 156, 157, 170a und 171

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 172–174 und 177–179 werden aufgehoben.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Somit haben wir die Vorlage redaktionell durchberaten. Wünscht noch jemand das Wort vor der Schlussabstimmung? Das ist der Fall.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich habe bereits bei der Eintretensdebatte zu diesem Gesetz gesagt, dass die FDP im Prinzip diese Bagatellsubventionen, wie sie im Landwirtschaftsgesetz nun vorgesehen sind, ablehnt. Wir hatten schon verschiedentlich zu früheren Zeitpunkten Versuche gemacht, hier diese ganzen Subventionen, die zu-

sätzlich zu jenen auf Bundesebene gesprochen werden, abzuschaffen. Es war uns aber immer klar, dass wir dafür keine Mehrheit haben. Nichtsdestotrotz, wir haben gesagt, dass wir auf dieses Gesetz einsteigen und ihm zustimmen, soweit dieser Rat nicht über das hinausgeht, was der Regierungsrat beantragt hat. Dies ist nun nicht der Fall. Sie haben einem Antrag zugestimmt, der bei den Hang- und Sömmerungsbeiträgen über das hinausgeht, was der Regierungsrat beantragt hat, sie haben eine verpflichtende Formulierung eingefügt, wonach der Kanton in jedem Fall die Bundessubventionen entsprechend ergänzen muss, anstatt dass hier ein Ermessen geblieben wäre. Wir sehen nun keinen Grund mehr, diesem Gesetz zuzustimmen und werden es in der Schlussabstimmung ablehnen.

Benjamin Schwarzenbach (GLP, Zürich): Die Grünliberalen bekennen sich zu einer starken Landwirtschaft, die einen hohen Selbstversorgungsgrad mit regionalem Charakter anstrebt, sodass die Qualität gewahrt bleibt und die Transportwege kurz. Ebenso fordern wir nachhaltige Produktionsmethoden, was strenge ökologische Auflagen bedingt.

Es braucht kluge Anreize, um die Funktion der Natur als Quelle unserer Nahrung zu schützen. Die Ökologisierung der Landwirtschaft ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Subventionen, welche der effizienten Erreichung dieser Ziele dienen, unterstützen wir. Was wir aber nicht gutheissen können, und das haben wir jetzt im vorliegenden Gesetz, sind folgende Aspekte: Erstens, Subventionen an Ställe in Paragraf 123. Die Grünliberalen haben wenig Verständnis dafür, dass gewöhnliche Ställe subventioniert werden sollen. Wenn schon, dann müssen diese Subventionen an Leistungen geknüpft werden, die klar über die ökologischen Mindestanforderungen hinausgehen. Im gleichen Paragrafen haben wir Subventionen an Wohnraum. Hier hört für uns das Verständnis auf. Die Mittel, die fürs Wohnen eingesetzt werden, sollen auch bei den Bauern wie bei allen anderen Erwerbstätigen aus dem Erwerbseinkommen finanziert werden. Es macht doch keinen Sinn, einerseits die Güterproduktion zu subventionieren, um den Bauern ein anständiges Einkommen zu ermöglichen, und dann zusätzlich auch noch die privaten Lebenshaltungskosten zu subventionieren. Und dann im Paragraf 171, Hang- und Sömmerungsbeiträge: Hier sind die Kantone Zürich und Zug die einzigen Kantone, welche die Bundesbeiträge an die Hangbewirtschaftung und die Sömmerung von sich aus erhöhen. Der Kanton betreibt somit eine sehr grosszügige Agrarpolitik, die auch dann noch grosszügig wäre, wenn die Bundesbeiträge nicht mehr automatisch erhöht würden. Also auch dieser automatische Hebel gefällt uns nicht.

Ich wiederhole es gerne: Eine umweltbewusste Landwirtschaft ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Es gibt kein Recht auf Missachtung von Nachhaltigkeitsprinzipien, es gibt aber eine Verpflichtung gegenüber zukünftigen Generationen, eine intakte Umwelt zu hinterlassen. Naturgemäss steht die Landwirtschaft hierbei in besonderer Pflicht. Das vorliegende Gesetz verteilt grosszügig Gelder, ohne strenge ökologische Vorgaben zu setzen. Die Grünliberalen lehnen es deshalb ab. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das Ziel der Grünen ist eine nachhaltig produzierende Zürcher Landwirtschaft, welche einen hohen Grad an Ernährungssouveränität gewährleistet. Ich habe die Reden von Bundesrat Ueli Maurer schon im Original gehört, ich nehme an, er wird immer etwa das Gleiche sagen. Wir sind ihm da bezüglich seiner Ausführungen sehr verbunden, sicher mehr verbunden als mit der Spitze des Zürcher Bauernverbandes.

Die Rahmenbedingungen werden in erster Linie durch die AP 14–17 (Agrarpolitik 2014–2017) gesetzt. In der vergangenen Woche wurde das neue Regelwerk vom Bundesrat beschlossen. Ich habe den Überblick noch nicht. Was ich gesehen habe, so hat sich seit der Anhörungsvorlage doch einiges geändert, und das wird Auswirkungen auf die Einkommen haben. Das kantonale Landwirtschaftsgesetz sollte an das neue Regelwerk angepasst werden, aber wer weiss heute, was dort Sache ist. Ich erwähne es darum, weil gesagt wurde, dass die Hangbeiträge massiv zunehmen. Hangbeiträge bis zu einer Neigung von 35 Prozent waren 410 Franken und werden in Zukunft 410 Franken sein. Dass sich das kantonale Landwirtschaftsgesetz nur auf die Hangbeiträge bezieht und nicht auf die neu eingeführten Steillagenbeiträge, das wird dann auch noch Änderungen geben.

Noch nicht einmal das Minimalziel scheint erreicht, dass wir die Betriebe, die für ihre Existenz von diesen Hangbeiträgen abhängig sind, bei ihrem Einkommen erhalten können. Was wir im kantonalen Landwirtschaftsgesetz behandelt haben, sind im Wesentlichen Subventionen und Kostenanteile, die zusätzlich zur Direktzahlungsver-

ordnung ausgerichtet werden sollen. Damit können wir punktuell Impulse und Anreize setzen.

Die Fraktion der Grünen hat ihre Anträge eingebracht, sie wurden abgelehnt. Die Frage stellt sich nun, ob diese Revision tatsächlich unseren Vorstellungen einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft entspricht. Eigentlich haben wir ja nur mitgeholfen, Schlimmeres zu verhindern und mehr nicht. Die Aufregung um die Kostenanteile bei den Hangbeiträgen können wir gerade gar nicht verstehen. Wir haben uns für den Rahmenkredit eingesetzt, dieser hätte es uns erlaubt, periodisch die kantonale Landwirtschaftspolitik ernsthaft zu diskutieren. Sie wollen dies weiterhin der Zufälligkeit eines Budgetprozesses überlassen, da es sich mittlerweile nur noch um die Diskussion um das Konto 4950 und einigen «Sponti-Anträgen» der Finanzkommission dreht.

Bilanz der Übung: Wir sehen keinen Grund, wieso wir diese Vorlage unterstützen sollen. Unsere Fraktion wird sie mehrheitlich ablehnen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP steht nach wie vor hinter dieser Fassung, wie sie nun vorliegt und wie wir sie in der ersten Lesung beschlossen haben. Ich möchte dazu nicht mehr in die Detaildiskussion zurückkehren und alle Punkte nochmals erwähnen. Nur so viel sei gesagt an Kollege Schwarzenbach: Wenn er sich für die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft einsetzt und gegen lange Transportwege, dann ist es wirklich richtig und angebracht, dass die Infrastrukturen der Zürcher Landwirtschaft auch unterstützt werden, so dass Lebensmittel produziert werden können. Kollege Brunner, wir haben uns schon lange über die neuen Direktzahlungen unterhalten gemäss AP 14-17 vom Bund. Sie haben es erwähnt, bei den Hangbeiträgen von 410 Franken bleibt es beim Alten. Das stimmt für diese Kategorie, was aber über 35 Prozent Neigung liegt, so werden die Hangbeiträge von 620 Franken auf 700 Franken erhöht. Das ist auch noch nicht die grosse Welt, aber der grosse Unterschied liegt darin, dass die neue Agrarpolitik auch Hangbeiträge auszahlt für Hanglagen im Talgebiet. Das schliessen wir im kantonalen Gesetz explizit aus.

Jetzt komme ich zur Vertreterin der FDP: Wenn wir dieses Gesetz in der Gesamtheit ablehnen und das alte Gesetz seine Gültigkeit bewahrt, wird es den Kanton in Zukunft teurer zu stehen kommen, weil eben diese Verdoppelung im Gesetz steht, und wenn diese Verdoppelung dann angewendet wird, wird der Betrag, der ausbezahlt wird, wesentlich höher sein.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich wünsche das Wort nicht nur, ich muss es fast ergreifen. Ich bin einigermassen entsetzt darüber, dass Sie hier eine dermassen aufwendig erarbeitete Gesetzesvorlage gefährden wollen. Wir haben ja eine ähnliche Situation schon im Strassengesetz gehabt. Lange Vorarbeit und dann nimmt man einen Vorschlaghammer und zertrümmert eigentlich alles, was an Arbeiten geleistet worden ist. Gefährden Sie doch diese Vorlage nicht, weil Sie mit einigen Nebenpunkten nicht einverstanden sind. Wir sind auch mit einigen Nebenpunkten nicht einverstanden gewesen, aber dass wir deswegen gleich wieder zurück auf Feld eins möchten, das ist jetzt aber doch eine sehr teure Übung.

Ob wir bei einem Neustart dieses ganzen Geschäftes wieder das Vogelgezwitscher von Lilith Hübscher geniessen dürfen, wissen wir ja auch nicht. Also schlucken Sie doch diese Minifrösche, denn als Kröten kann man sie ja wirklich nicht bezeichnen. Schlucken Sie die Frösche und verabschieden Sie dieses Gesetz. Richten Sie hier nicht wieder den selben Scherbenhaufen an wie bei anderen grossen Vorlagen. Dafür hätten wir wirklich noch anderes zu tun. Vielen Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Sie erinnern sich, die SP hat sich in der ersten Lesung für eine ökologischere Ausrichtung der Zürcher Landwirtschaft und für eine Entkoppelung der kantonalen Hang- und Sömmerungsbeiträge von den eidgenössischen Beiträgen eingesetzt. In beiden Punkten sind wir bekanntlich unterlegen, in einem Fall an der bürgerlichen Phalanx, im anderen Fall an einer Allianz von SVP und Grünen. Dennoch stimmen wir der Vorlage in der Schlussabstimmung zu. Weshalb das? Bezüglich den Anträgen in Sachen Ökologie ist zu sagen, dass das neue Gesetz zwar keine Verbesserungen bringt, aber eben auch kein Rückschritt gegenüber dem jetzigen Zustand darstellt. Die Revision ist eine verpasste Chance, das ist schade. Für eine Ablehnung der ganzen Vorlage reicht dies aber alleine nicht aus.

Bezüglich den Hang- und Sömmerungsbeiträgen ist zu sagen, dass es zwar ärgerlich ist, dass es der SVP hier unter gütiger Mithilfe der nun fahnenflüchtigen Grünen und anderen kleinen Fraktionen gelungen ist, die Ausgaben für ihre Klientel unter einen speziellen Schutz zu stellen, frei nach dem Motto: «Sparen ist gut, vor allem bei den anderen». Trotz dieses Ärgers muss man sich aber fragen, was eine Ablehnung in diesem Punkt bringen würde. Eine Ablehnung des Gesetzes würde dazu führen, dass das bisherige Gesetz mit seiner automatischen Verdoppelung der Hang- und Sömmerungsbeiträge in Kraft bliebe. Wir würden mit einer Ablehnung also nichts gewinnen – im Gegenteil. Summa summarum gibt es für die SP-Fraktion nicht genug Gründe für eine Ablehnung. Wir stimmen der Revision ohne Begeisterung und ohne Herzblut zu. Ich danke Ihnen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, der Vorlage 4880b mit 107: 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredites für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Mai 2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 10. September 2013

4989

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig, die Annahme des Objektkredits. Die Kommission wurde im Voraus ausgezeichnet und umfassend dokumentiert. Die Fragen der Kommission wurden rasch und zufriedenstellend beantwortet. So kann eine Baukommission schnell und effizient zu einem Beschluss kommen. Herzlichen Dank an die Verantwortlichen der Baudirektion.

Nun zur Information des Gesamtrates ein Abriss des Projekts: Auf der wichtigsten Verbindung des Tösstals nach Wetzikon verkehren täglich 6500 Fahrzeuge, davon sind 7 Prozent Schwerverkehr. Die Strasse dient nicht zuletzt als Schul- und Arbeitsweg, insbesondere für die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule und der Berufsschulen in Wetzikon. Vor allem am Wochenende sind an den Strassenrändern zudem zahlreiche Wanderer unterwegs. Mit dem neuen kombinierten Rad- und Fussweg wird die Strecke für den Fuss- und Veloverkehr erheblich sicherer. Der rund 2,1 Kilometer lange Radweg ist durchgehend 2,5 Meter breit und wird ohne Grünstreifen, abgesetzt durch einen Randstein, parallel zur Tösstal-/Wetzikerstrasse geführt. Vor Bäretswil wird der Rad- und Gehweg auf einer Länge von 170 Meter durch einen Grünstreifen mit Strassenbäumen getrennt. Sowohl am Anfang in Wetzikon als auch am Ende in Bäretswil werden die Radfahrenden auf einen Radstreifen geführt. Die Fussgängerinnen und Fussgänger haben dann den Gehweg für sich oder werden wie in Wetzikon mit einem gesicherten Fussgängerübergang über die Strasse auf den Gehweg geführt. Die Bushaltestellen am Anfang und am Ende des neuen Rad- und Gehweges werden behindertengerecht ausgebaut, und für die Fussgänger werden die Übergänge mit Mittelschutzinseln sicherer gestaltet. Im Bereich des Kemptnerwaldes führen die Tösstal-/Wetzikerstrasse und der Rad-/Gehweg durch Grundwasser-Schutzzonen. Die damit verbundenen Auflagen sowie weitere Auflagen des Landschafts- und Kulturlandschutzes werden durch das Projekt alle vollständig erfüllt. So werden namentlich zwei wichtige Naturschutz- und Laichgebiete durch Amphibiendurchgänge vernetzt. Die Baukosten für das Projekt betragen insgesamt 7,3 Millionen Franken. Davon sind 2,975 Millionen Franken gebunden und unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses bewilligt worden. Der vom Kantonsrat zu bewilligende Kredit beträgt somit 4,295 Millionen Franken netto. Er wird von der Kommission für Planung und Bau einstimmig zur Annahme empfohlen.

Wie der Regierungsrat, der Stadtrat von Wetzikon und der Gemeinderat von Bäretswil sind die Mitglieder der kantonsrätlichen Kommission für Planung und Bau davon überzeugt, dass mit den geplanten Massnahmen und Kosten diese störende Lücke im Radwegnetz des

Kantons zweckmässig geschlossen werden kann. Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, den gleichlautenden Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrates Folge zu leisten. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich kann es nach den Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten recht kurz machen, denn über die wichtigsten Fakten hat er korrekt informiert. Um es vorweg zu nehmen, die SVP-Fraktion wird dem Objektkredit von 4,295 Millionen Franken für den Neubau eines Radwegs entlang der Tösstalstrasse von Wetzikon nach Bäretswil zustimmen.

Die SVP anerkennt den Sinn dieses Ausbaus, geht es doch um die Sicherung einer auch als Schulweg benutzten Strecke. Erfreut nimmt die SVP zudem zur Kenntnis, dass der Ausbaustandard vernünftig erscheint. So wird für einmal auf einen überdimensionierten Grünstreifen verzichtet. Offensichtlich ist dies der Tatsache zu verdanken, dass die Strecke weitgehend durch den Wald führt. Gerne lassen wir uns auch bei zukünftigen Radwegprojekten von einem Ausbaustandard in dieser reduzierten Dimension überraschen. Konkret gemeint ist die Situation, wenn es um die Streckenführung entlang von Kulturland geht, wo man unserer Meinung nach vielfach zu grosszügig mit Grünstreifen plant.

Noch eine Anmerkung zur zukünftigen Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer, vor allem durch die Zweiradfahrer, um die es hier geht. Es ist fraglich, ob und wie die sportlichen Velofahrer bei ihrer Talfahrt diesen Radweg sinnvoll nutzen werden. Erinnert sei hier an die Tatsache, dass durch die sportlichen Zweiradfahrer mit hohen Tempi talwärts gefahren werden dürfte, was auf einem Radweg nicht völlig unproblematisch sein wird. Die entsprechende Verkehrssituation wird also zu beobachten sein.

Wie einleitend schon gesagt wird die SVP diesem Objektkredit zustimmen, und wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): 6500 Fahrzeuge frequentieren täglich die Tösstalstrasse zwischen Wetzikon und Bäretswil, und der

Regierungsrat schreibt weiter, von Schülerinnen und Schülern, Berufstätigen werde die Strasse rege genutzt, Herr Vorsitzender, Herr Baudirektor, Kolleginnen und Kollegen. Gezählt hat der Regierungsrat diese Kategorie offenbar nicht, aber ich schätze sie auf einige Dutzend täglich. Nach Schätzung eines Wildbiologen queren an Grosskampftagen mehrere hundert Frösche und Kröten die Tösstalstrasse – oft unter Lebensgefahr.

Die Hebung der Sicherheit all dieser Nutzerinnen und Nutzer der Tösstalstrasse kostet 7 Millionen Franken. Diese sind mehr als gerechtfertigt, aus fünf starken Argumenten: Erstens, die Grünen unterstützen grundsätzlich die Veloförderung und die Aufwertung von Bioräumen. Die Tösstalstrasse als schnelle Ausserortsstrasse ist für die Velofahrer und Fussgänger gefährlich und bei Nacht und Nebel wird sie nicht benutzt. Die fünf Amphibienunterführungen werten den Amphibienstandort auf, und sie machen die jährlichen Provisorien in Form von kleinen Zäunen obsolet. Viertens wird der Standort Wetzikon mit Kantonsschule. Berufsschulen und Privatschulen wesentlich aufgewertet, wird doch die Nachfrage durch Velofahrerinnen und Velofahrer aus Bäretswil stark zunehmen. Der letzte Punkt, nota bene, je mehr Velofahrerinnen und Velofahrer diese Strasse benützen, desto mehr steigt die Volksgesundheit und das wird eine kostendrückende Wirkung auf die Gesundheitskosten haben. Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der Grünen, diese Vorlage zu unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ein längst ersehnter Wunsch nach mehr Sicherheit und gang- und fahrbaren Wegen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer geht in Erfüllung. Endlich liegt ein Objektkredit für einen durchgehenden Rad- und Fussgängerweg zwischen Wetzikon und Bäretswil vor. In Zukunft werden nicht nur die Bäretswiler mit dem Velo und zu Fuss einfacher und sicherer nach Wetzikon kommen, sondern die da unten in Wetzikon und weiter unten können endlich auf umweltgerechte Art und Weise dem Nebel entfliehen.

Dass meine Wohngemeinde beim neuen Projekt nicht nur hohe Funktionalität und besonders grosse Sicherheit, sondern auch gestalterisch hohe Qualität mit einem Grünstreifen und der Bepflanzung von Bäu-

men ausdrücklich verlangt, das ehrt meine Wohn- und Heimatgemeinde, und sie beweist damit, dass sie nicht nur hoch über Wetzikon und Zürich thront, sondern auch den Überblick behält und hier wirklich etwas Gutes tut. Ich bin stolz auf diesen Entscheid der Bäretswiler, und meine Fraktion und ich stimmen dem Objektkredit gerne zu.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Da, wo es einen klaren Auftrag für die Veloförderung gibt, wird auch über alle Parteien hinweg sehr schnell entschieden. Der Entscheid für diesen Radweg hat nicht mehr als zwei Sitzungen in der KPB gebraucht. Wenn wir andere Geschäfte anschauen, so dauert es ab und zu ein bisschen länger.

Wieso ist nun dieser Veloweg zwischen Bäretswil und Wetzikon wichtig? Einerseits haben wir endlich die Schliessung einer Lücke auf einer wichtigen Verkehrsstrecke und mehr Sicherheit für Velofahrende. Zweitens kann der Radweg auch von Fussgängern benutzt werden. Heute müssen Wanderer, Spaziergängerinnen und Spaziergänger entlang einer stark befahrenen Strasse gehen, und das ist, meine Damen und Herren, nicht nur unattraktiv, sondern auch sehr gefährlich. Der dritte Grund ist, und ich denke das ist eine grosse Aufwertung, dass endlich die Bushaltestellen ausgebaut werden, was zu einer Verflüssigung des Verkehrs führt, das heisst, es wird alles übersichtlicher, klarer und deutlicher für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Motorisierter Individualverkehr und öffentlicher Verkehr sowie der Fussgänger- und Fahrradverkehr werden getrennt und das in einem Gebiet, das als Naherholungsgebiet wie auch als Verbindung für den Schulverkehr wichtig ist.

Nochmals: Dieses Projekt ist nicht nur sinnvoll, es ist auch eine Schliessung einer Lücke im Radwegnetz. Endlich konnte in diesem Jahr auch der Radwegkredit ausgeschöpft werden. So können wir sagen, liebe Baudirektion, soll es ruhig weitergehen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Bei diesem Projekt handelt es sich um ein gutes Projekt. Wir haben das heute schon mehrfach gehört. Wir sind zum selben Schluss gekommen und werden ihm daher auch zustimmen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich möchte mich kurz fassen, es ist alles schon gesagt worden. Auch die EDU steht hinter dieser Sache. Die EDU setzt sich schon seit Jahren für den Ausbau von Radwegen ein. Danke

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch von meiner Seite ganz kurz: Wir haben es gehört es ist eine mehrfache «Win-Situation» hier festzustellen. Wir sind einen Schritt weiter bei der Verwirklichung des Radwegnetzes auf der Grundlage der regionalen Richtpläne. Dafür können ja auch 15 Millionen Franken jährlich ausgegeben werden. Endlich haben wir wieder einmal ein solches Projekt. In der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) wurde ja immer wieder moniert, wo denn diese Projekte sind. Jetzt haben wir eines, es ist sehr rasch gegangen und auch die FDP-Fraktion wird diesen Kreditantrag unterstützen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen die 91 Stimmen nicht zusammen, so ist der Antrag abgelehnt.

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag gemäss Vorlage 4989 zuzustimmen und den Objektkredit für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil zu bewilligen. Das Quorum der Ausgabenbremse ist erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Senkung des Stromverbrauchs im Kanton Zürich (Absenkpfad)

Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) und Andreas Wolf (Grüne, Dietikon) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 151/2011, RRB-Nr. 1139/21. September 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für vermehrte Stromeffizienz im Kanton Zürich zu schaffen. Minimalziel ist die Realisierung eines Absenkpfades beim Stromverbrauch von 1 Prozent pro Einwohner und Jahr, bezogen auf eine Zeitdauer von 15 Jahren.

Begründung:

Rund 30 Prozent des Stroms liessen sich durch beste verfügbare Technik einsparen. Die grössten Potenziale liegen bei der Beleuchtung (auch Strassenbeleuchtung), Elektroheizungen und Boilern so8801

wie Industrie. Der Einflussbereich des Kantons kann mit unterschiedlichen Massnahmen geltend gemacht werden. Dabei sind Anreize mit Fördermodellen, aber auch Verbote möglich. Zusätzlich kann den Netzbetreibern ein Leistungsauftrag zur Förderung der Stromeffizienz verordnet werden.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Baudirektion wie folgt Stellung:

Trotz verschiedener Anstrengungen, einen effizienteren Stromeinsatz im Kanton Zürich zu fördern, blieb der Strombedarf pro Einwohnerin und Einwohner im Kanton Zürich in den vergangenen 15 Jahren nahezu unverändert. Dass der Verbrauch pro Kopf nicht abnimmt, liegt weitgehend am Zuwachs der Stromanwendungen, insbesondere im Büro- und Telekommunikationsbereich. Die vielfältigen Einsatzarten erschweren das Ergreifen von Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs. Der diesbezügliche Handlungsspielraum des Kantons ist zudem beschränkt. Insbesondere für Vorschriften bei Geräten ist in erster Linie der Bund zuständig, der sich dabei häufig an die Entwicklungen in der EU anlehnen muss.

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Zürich verschiedene gesetzliche Vorgaben zur Förderung des effizienten Stromeinsatzes geschaffen:

- Neubauten dürfen höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien decken. Dabei ist der Strombedarf doppelt zu gewichten. Diese Anforderung verunmöglicht Elektroheizungen in Neubauten (§ 10 a Energiegesetz vom 19. Juni 1983 [EnerG, LS 730.1] sowie Wärmedämmvorschriften, Ausgabe 2009, der Baudirektion).
- Energiegrossverbraucherinnen und -verbraucher müssen ihre Energieeffizienz (Strom und Wärme) jährlich um 2% verbessern (§13 a EnerG).
- Der Strombedarf von Lüftungsanlagen hängt sehr stark von den Luftgeschwindigkeiten in den Kanälen und Geräten ab. Je höher die Geschwindigkeit, desto höher ist der Strombedarf. Aus diesem Grund wurden Grenzwerte für die zulässigen Geschwindigkeiten festgelegt (§ 29 Abs. 4 Besondere Bauverordnung I vom 6. Mai 1981 [BBV I, LS 700.21]).

- Ein Neueinbau von elektrischen Wassererwärmern (Elektroboiler) in Wohnbauten ist nur zulässig, wenn das Wasser während der Heizperiode über die Heizung erwärmt oder über Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien oder Abwärme mindestens vorgewärmt wird (§ 26 Abs. 2 BBV I).
- Mit der am 11. Juli 2011 vom Kantonsrat beschlossenen Änderung des Energiegesetzes werden neue Elektroheizungen wie auch der Ersatz bestehender grundsätzlich verboten (vgl. § 10 b EnerG), Vorlage 4667. Um in weiteren Bereichen den Stromverbrauch zu senken, müssten neue Instrumente eingeführt werden. Verschiedentlich diskutiert wurde hierfür die Einführung einer kantonalen Lenkungsabgabe (vgl. Motion KR-Nr. 252/2004 betreffend Einführung einer Lenkungsabgabe mit Rückerstattung auf elektrischer Energie und Behördeninitiative KR-Nr. 337/2007 betreffend Änderung des Energiegesetzes). Eine solche Lenkungsabgabe hat der Regierungsrat abgelehnt. Sie würde zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Kantonen ohne Lenkungsabgabe führen. Weiter könnte damit der Ersatz von fossilen Energien durch elektrische Energie, beispielsweise der Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, verhindert werden.

Wie der Regierungsrat in seinem Schreiben an den Kantonsrat betreffend Rückzug des Energieplanungsberichts 2010 festgehalten hat (vgl. RRB Nr. 825/2011), werden zurzeit Leistungsaufträge zur Steigerung der Energieeffizienz gemäss § 8 b EnerG geprüft. Vorschläge für Leistungsaufträge werden Mitte 2012 vorliegen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 151/2011 nicht zu überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Es ist schon eine Weile her seit der Einreichung dieser Motion, und eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass bis zur Beratung im Kantonsrat der Energieplanungsbericht der Regierung vorliegt und wir damit einige Grundlagen zur Verfügung hätten. Dem ist nun leider nicht so. Wir wurden mehrfach vertröstet, der Energieplanungsbericht liegt immer noch nicht vor, und wir behandeln diesen Absenkpfad erst noch mit einer negativen Stellungnahme der Regierung.

Aber beginnen wir von vorn: Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, gesetzliche Grundlagen zu schaffen für vermehrte Stromeffizienz im Kanton Zürich. Der Stromverbrauch soll 1 Prozent pro Einwohner und Jahr bezogen auf eine Zeitdauer von 15 Jahren gesenkt werden. Diese Rechnung ist einfach verständlich. Meine Begründung ist ganz klar. 30 Prozent des Stroms liessen sich durch beste verfügbare Technik einsparen, bei Strassenbeleuchtung, Elektroheizungen, Boilern sowie Industrie. Dabei sind Anreize mit Fördermassnahmen sowie auch Verbote möglich. Zusätzlich kann den Netzbetreibern ein Leistungsauftrag zur Förderung der Stromeffizienz verordnet werden.

Etwa so stelle ich mir den kleinen Beitrag zur Energiewende unserer Regierung vor. Stattdessen erhalten wir eine Aufstellung von verschiedenen gesetzlichen Vorgaben, die in den letzten Jahren bereits geschaffen wurden. Es handelt sich um fünf Vorgaben, die in den letzten Jahren eingeführt wurden. Ich verzichte hier auf die abschliessende Aufzählung. Sie können auf Seite 2 der regierungsrätlichen Stellungnahme nachgelesen werden. Dabei erlauben Sie mir die Bemerkung, dass alle diese Vorgaben aufgrund von Vorstössen aus diesem Rat entstanden sind und nicht weil die Regierung so ausserordentlich energiebewusst ist.

Den Energieverbrauch senken und erneuerbare Energien fördern. Die Energiestrategie 2050 des Bundesrates ist zum Greifen nahe. Doris Leuthard sagt: «Die Energiewende ist bereits da.» Ich sage, es gilt sie zu beschleunigen. Dazu gehören alle möglichen Instrumente. Da gilt es nichts zu verwässern und schon gar nichts zu verhindern. Deshalb ist es wichtig und nötig, dass wir diese Motion an die Regierung überweisen. Gutes tun hier im Saal reicht nicht. Wir müssen klare Aufträge erteilen. Besten Dank für die Überweisung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die Motion verlangt, mit gesetzlichen Regelungen den jährlichen Stromverbrauch um 1 Prozent pro Einwohner im Kanton Zürich zu reduzieren. Jede Energie, die nicht verbraucht wird, belastet auch unsere Umwelt nicht. An sich verfolgt der Vorschlag ein hehres Ziel. Die CVP unterstützt die Energiewende. Auch die Energievermeidung hilft uns, dieses Ziel zu erreichen.

Gesetzliche Fördermassnahmen bestehen bereits heute viele. Auf Kantonsebene können wir jedoch mit gesetzlichen Zwangsmitteln wenig ausrichten, da die Gerätezulassungen zum Beispiel auf Bundesebene geregelt sind. Oder wollen Sie, wenn im November das Ziel verfehlt wird, einfach allen den Strom abschalten oder in jedem

Haushalt einen Strompolizisten vorbeischicken? Zudem führt jeder Zwang zu Umgehungshandlungen. Anstatt Strom zu verbrauchen, werden dann andere, viel weniger saubere Energiequellen angezapft oder man zieht in den Kanton Aargau um. Man kommt dann in Teufels Küche und müsste die nächste Lücke wieder gesetzlich schliessen und so weiter.

Es braucht hier eindeutig mehr Eigenverantwortung und entsprechende Fördermassnahmen. Die Motionärinnen und Motionäre können ja mit gutem Beispiel selber vorangehen und jeweils ab elf Uhr beziehungsweise ab 17 Uhr ihre Laptops abschalten. Der Vorschlag ist gut gemeint, mit gesetzlichem Zwang auf Kantonsebene jedoch nicht umsetzbar. Die CVP lehnt die Motion ab. Besten Dank.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich bedaure eigentlich, dass wir diesem Vorstoss nicht zustimmen können, deshalb, weil er inhaltlich ein richtiges Ziel verfolgt. Ein Ziel, das nur erreicht werden kann, wenn einerseits die Vorschriften, die auf Bundeseben oder genauer gesagt auf EU-Ebene erlassen werden, dann auch in der Schweiz nachvollzogen werden können. Der Kanton ist hier nicht handlungsbefugt und auch nicht handlungsfähig. Wenn wir hier einen Sonderzug in Form von gesetzlichen Auflagen fahren würden, wie das die Motion verlangt, dann würden wir uns nur ins Offside begeben und auf der einen Seite eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere KMU und Wirtschaft schaffen. Auf der anderen Seite würden wir aber auch Übergriffe auf die Bundesebene machen, welche von dort ohne Zweifel kassiert werden würden. Deshalb werden wir diesen Vorstoss ablehnen.

Hingegen möchte ich darauf hinweisen, dass die Regierung und die verschiedenen Werke und Gemeinden im Kanton Zürich ausserordentlich aktiv sind in der Förderung von stromgünstigem Verhalten ihrer Bevölkerung. Wir haben am vergangenen Samstag den Energyday 2013 durchgeführt. In zahlreichen Energiestädten und Gemeinden sind LED-Lampen mit entsprechender Aufklärung der Bevölkerung über das Einsparpotenzial verteilt worden. Das Echo war hervorragend. Was wir brauchen, ist eine weitergehende Sensibilisierung und eine Verhaltungsänderung beim Konsum von Elektrizität. Ausserdem werden wir hinreichend Gelegenheit haben – und die Motionärin hat das auch ausgeführt –, beim Energieplanungsbericht, von dem sie

hoffte, dass er bereits vorliegen würde, diese Frage nochmals eingehend zu diskutieren.

Noch einmal: Energieeffizienz ist ein Gebot der Stunde. Die Möglichkeiten sind gegeben. Wir müssen aber ganz klar sehen, dass die Zuständigkeiten wie gesagt auf nationaler und internationaler Ebene liegen. Es geht hier um Aufklärung, es geht nicht um Vorschriften. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Stromeffizienz ist wichtig und soll gefördert und gefordert werden. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass es dafür nicht unbedingt andere gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene braucht. Andere Instrumente können genauso gut eingesetzt werden und vielleicht sogar mehr bewirken, so zum Beispiel ein von uns gefordertes Programm der wettbewerblichen Ausschreibung von Stromsparmassnahmen.

Der Regierungsrat stellt ebenfalls richtigerweise fest, dass es eine Gesamtbetrachtung im Energiebereich braucht. Effiziente Anwendungen von Strom sind der ineffizienten Anwendung von fossilen Brenn- und Treibstoffen vorzuziehen, auch wenn dies zu einem Anstieg des Stromverbrauchs führen kann.

Entgegen den Vorrednerinnen und Vorrednern kommen wir aber zu dem Schluss, dass wir trotz diesen Gründen die Motion unterstützen, einfach damit wir den Regierungsrat auffordern, seine Anstrengungen im Bereich Stromeffizienz zu verstärken.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Eigentlich ist der Begründung des Antrags der Regierung nicht mehr viel beizufügen. Die Motion kommt relativ harmlos daher, sie kann aber, wenn überhaupt, nur durch massive Zwänge und Verbote umgesetzt werden. Die Wirtschaftlichkeit der nötigen Massnahmen wird zudem völlig ausgeblendet. Es würden teure Investitionszwänge für Bürger und Unternehmen geschaffen. Weiter resultieren erhebliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen Kantonen und dem Ausland. Die Absenkung von 1 Prozent pro Jahr erscheint gering, widerspricht aber der Tatsache, dass laufend mehr Strom verbraucht wird. Am Beispiel der letzten Jahre ergäbe sich ein Mehrbedarf an Strom von immer noch 3 Prozent, selbst wenn die Motion erfüllt wäre.

Damit ist die Forderung der Motion relativiert, und der Kantonsrat sollte sich besser darum kümmern, wie er den Mehrbedarf der nächsten Jahre deckt. Dieser wird weiter ansteigen durch Zunahme der Wärmepumpen an Stelle von Erdöl und Gas, Elektrofahrzeugen wie Velos und Autos, Klimaanlagen in Häusern, Luftumwälzungen in Minergiehäusern und der Erhöhung des Komfortanspruches in allen Lebensbereichen. Der Strombedarf pro Person wird bestenfalls konstant bleiben. Die verbesserte Stromeffizienz wird laufend durch vermehrte Stromanwendungen wieder aufgefressen.

Die Reduktion der Beleuchtung im öffentlichen Raum reduziert die Sicherheit und die Lebensqualität der Menschen. Erzwungene Ersatzbeschaffungen von Elektroheizungen, Boilern und Haushaltgeräten vor Ablauf der normalen Lebensdauer bringen finanzielle Einbussen für den Mittelstand. Einschränkungen des Stromverbrauchs in der Industrie bringen unmittelbar Probleme bei den Grossstromverbrauchern und überhaupt in der ganzen Wirtschaft und führen zu Abbau und Entlassungen.

Der Kanton Zürich braucht keine weiteren isolierten Zwangs- und Erziehungsmassnahmen im Strombereich. Ich bitte Sie, die Motion deshalb nicht zu überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich bedaure die Argumente von CVP und FDP ausserordentlich. Beide Parteien haben in ihrem Parteiprogramm die grünen Parteiparolen aufgenommen, aber das ist nur Papier. Ich wiederhole die Argumentation von Gabriela Winkler: Wir sind eigentlich dafür, deshalb stimmen wir dagegen. Das ist nicht sehr glaubwürdig. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Am 4. September 2013 hat der Bundesrat die Botschaft zur Energiestrategie 2050 verabschiedet. Die Botschaft wird nun zuerst im National- und anschliessend im Ständerat behandelt. Mit Artikel 3 des Energiegesetzes schlägt der Bund vor, den Stromverbrauch pro Person bis 2020 um 3 Prozent und bis 2035 um 13 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Dazu sind in der Botschaft verschiedene Massnahmen vorgesehen, zum Beispiel weisse Zertifikate der EVU (Energieversorgungsunternehmen).

Die Motion verlangt in den nächsten 15 Jahren eine Absenkung um 1 Prozent pro Jahr, somit etwa 15 Prozent zwischen 2015 und 2030 und geht damit über die Botschaft des Bundesrates hinaus.

Meine Damen und Herren, es macht wenig Sinn, wenn man parallel zum Bund den gleichen Tatbestand einfach mit anderen Zahlen regelt. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 151/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Erhöhung des Anteils an erneuerbarem Strom im Kanton Zürich (Ausbaupfad)

Motion von Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 30. Mai 2011

KR-Nr. 152/2011, RRB-Nr. 1140/21. September 2011 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für einen Ausbaupfad an Strom aus erneuerbaren Quellen (Wasserkraft, Photovoltaik, Biomasse und Abwasserklärung, Wind, Geothermie) sowie Strom aus der Kehrichtverbrennung zu schaffen, damit das Potenzial von 2750 GWh Stromproduktion gemäss Energieplanungsbericht 2010 bis zum Jahr 2025 realisiert wird.

Begründung:

Das gemäss Energieplanungsbericht ausgewiesene Potenzial zur Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen sowie aus Kehrichtverbrennungsanlagen ist bis zum Jahr 2025 auszuschöpfen, damit die Abhängigkeit von Atomstrom beseitigt wird.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag Baudirektion wie folgt Stellung: Die Motion verlangt, das im Energieplanungsbericht 2010 aufgezeigte langfristig (ab dem Jahr 2050) nutzbare Potenzial von jährlich 2750 GWh Strom aus erneuerbaren Quellen bereits im Jahr 2025 auszuschöpfen.

Den Energieplanungsbericht 2010 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 825/2011 zurückgezogen, da er nicht mehr mit der nach dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima geänderten Energiepolitik des Bundes in Einklang steht. Bis Ende 2012 sollen die Auswirkungen der neuen Ausgangslage abgeklärt und die Haltung des Regierungsrates in einem überarbeiteten Energieplanungsbericht 2012 dargestellt werden. Die im Energieplanungsbericht 2010 aufgezeigte langfristig zu erreichende Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen ist von dieser Änderung des energiepolitischen Umfelds nicht betroffen und entspricht weiterhin dem heutigen Kenntnisstand. Diesbezügliche Ausbaumöglichkeiten gibt es langfristig im Kanton Zürich vor allem beim Kehricht, bei der Biomasse, der Sonnenenergie und der Geothermie.

Für die Wasser- und Windkraftnutzung bestehen nur wenige geeignete Standorte.

Eine kurzfristige Steigerung der Stromproduktion in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) ist durch den vorzeitigen Ersatz der bestehenden Anlagen möglich. Gemäss §2 Abs. 3 des Abfallgesetzes vom 25. September 1994 (LS 712.1) besteht bereits heute für KVA die Pflicht, die anfallende Energie nach dem Stand der Technik zu nutzen. So werden in KVA bei wesentlichen Umbauten oder Erneuerungen immer auch die Anlagen zur Energiegewinnung für Strom und Wärme dem Stand der Technik angepasst, wie z.B. derzeit in Winterthur. Sofern sich bei einzelnen Anlagen herausstellt, dass infolge veränderter Rahmenbedingungen oder neuer technischer Lösungen eine wirtschaftlich vertretbare Erhöhung der Energienutzung möglich ist, kann deren Umsetzung mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen auch angeordnet werden. Bei der Hälfte der bestehenden Ofenlinien im Kanton stehen bis 2025 jedoch keine Erneuerungen an. Um bis zu diesem Zeitpunkt das ausgewiesene Potenzial auszuschöpfen, müsste die Hälfte der Anlagen vorzeitig umgerüstet werden. Die entsprechenden Abschreibungen würden in diesem Fall mehrere 100 Mio. Franken betragen.

Bei der Biomasse kann die angenommene längerfristige zusätzliche Stromproduktion erreicht werden, wenn die gesamte Menge der heute noch ungenutzten Rohstoffe – vor allem Energieholz – in Wärmekraftkopplungsanlagen eingesetzt wird. Beim heutigen Stand der Technik sind dafür grosse Anlagen mit entsprechenden Wärmenutzungsmöglichkeiten nötig, die in städtischen Gebieten erstellt werden müssten. Ohne entsprechende finanzielle Anreize ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren weiterhin vorwiegend kleinere Holzfeuerungen ohne Stromproduktion in Betrieb genommen werden. Für die Ausschöpfung des kantonalen Potenzials der Sonnenenergie müssten auf einer Fläche von knapp 10 km2 Fotovoltaikanlagen installiert werden. Bei den heutigen Preisen ergäbe dies bis 2025 Ausgaben von insgesamt rund 10 Mrd. Franken, die über ein grosszügiges Fördersystem ausgelöst werden müssten.

Um die angenommene längerfristig mögliche Stromproduktion aus Geothermieanlagen nutzen zu können, wären acht bis zehn Anlagen in der Grösse des abgebrochenen Projekts in Basel nötig. Insbesondere bezüglich Bautechniken, die ohne Erdbebenrisiko anwendbar sind, ist die Forschung noch gefordert. Bis 2025 werden im günstigsten Fall voraussichtlich höchstens zwei kleinere Pilotanlagen in Betrieb sein, welche die längerfristig mögliche Stromproduktion bei Weitem nicht decken.

Solche Pilotprojekte, die pro Anlage Investitionen im Umfang von 50 bis 100 Mio. Franken (ohne Fernwärmenetze) benötigen, sind auf allgemeine Kostenzuschüsse oder Risikogarantien angewiesen. Zusammenfassend würde der mit der Motion geforderte vollständige Ausbau bis 2025 – soweit überhaupt umsetzbar – gesamthaft zusätzliche Investitionen von jährlich etwa 1 bis 2 Mrd. Franken benötigen. Angesichts der heutigen Energiepreise sind die meisten Anlagen in den nächsten Jahren nicht wirtschaftlich zu betreiben. Deshalb müsste ein Grossteil der anfallenden Kosten über eine Förderung abgedeckt oder der Bau von Anlagen verordnet werden.

Wegen der mittelfristig erheblichen technischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten ist es nicht zweckmässig, den geforderten Ausbaupfad für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien bis 2025 gesetzlich festzulegen. Im Rahmen des Energieplanungsberichts 2012 sollen aber die technisch möglichen und wirtschaftlich verträglichen Zubauten mit den dafür notwendigen Umsetzungsstrategien und Zeitrahmen ausführlicher aufgezeigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt

wird auch die neue Energiepolitik des Bundes und dabei besonders dessen Förderung von Strom aus erneuerbaren Quellen klarer umrissen sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 152/2011 nicht zu überweisen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich komme vom Absenkpfad zum Ausbaupfad. Diese Motion verlangt, dass die Regierung die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau an Strom aus erneuerbaren Quellen, das sind Wasserkraft, Fotovoltaik, Biomasse und Abwasserklärung, Wind und Geothermie sowie Strom aus der Kehrichtverbrennung, schafft, damit das Potenzial von 2750 Gigawattstunden Stromproduktion bis zum Jahr 2025 realisiert wird. Diese Stromproduktion entspricht etwa dem Stromverbrauch von 500'000 Haushalten pro Jahr.

Auch hier fehlt uns wiederum der noch in Bearbeitung und uns schon längst versprochene Energieplanungsbericht als Grundlage. Fakt ist, das ausgewiesene Potenzial zur Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Quellen sowie aus Kehrichtverbrennungsanlagen ist bis zum Jahr 2025 auszuschöpfen, damit die Abhängigkeit von Atomstrom ein für alle Mal beseitigt wird.

Der Energieplanungsbericht wurde bekanntlich durch die Regierung im Jahr 2011 nach dem Unfall von Fukushima zurückgezogen, da er nicht mehr mit der Energiepolitik des Bundes im Einklang stand. Die aktuelle Energiestrategie 2050 des Bundes liegt nun vor und sieht neben der Einschränkung des Energieverbrauchs eine Förderung von erneuerbaren Energien vor.

Unser heutiges Energiesystem basiert auf Ausbeutung von Rohstoffen, die irgendwann zur Neige gehen. Aber wir haben die Wahl. Wir können die Wende passiv erleiden oder aktiv gestalten. Mit der Überweisung des Vorstosses können wir im Kantonsrat aktiv gestalten und der Regierung einen Auftrag geben, auch ohne dass diese uns den Energieplanungsbericht vorlegt.

Fakt ist, im Moment stehen pro Jahr mehr als 1 Million Franken zur Verfügung, um Strom aus erneuerbaren Quellen quer zu subventionieren. Dies dank der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien). Dies gilt es nun auszuschöpfen.

Die Regierung führt in ihrer ablehnenden Stellungnahme an, dass zusätzliche Investitionen von jährlich etwa 1 bis 2 Milliarden Franken benötigt würden und dass in den nächsten Jahren die meisten Anlagen nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben seien. Dies ist eine Behauptung, denn mit der neuen, rasanten Entwicklung ist es doch so, dass immer mehr erneuerbare Energie auf den Markt drängt und die herkömmliche, also die AKW, vom Markt drängen.

Sind denn die AKW wirtschaftlich? Ich zitiere hier aus dem Magazin der Schweizerischen Energiestiftung, Energie und Umwelt. Dort steht in einem Artikel der Fachfrau Sabine von Stockar: «Die lasche Atompreis-Politik hat den AKW-Betreibern bis anhin ein schönes Leben beschert – satte Gewinne auf Kosten künftiger Generationen. Dieses Privileg jetzt abzugeben, tut weh. Den AKW-Betreibern werden nach jahrelanger Subventionierung des Atomstroms weitere Geschenke nachgeworfen. Mit Marktwirtschaft hat dies nichts zu tun. Es lebe die Mär vom billigen Atomstrom.»

Bitte nutzen Sie diese einmalige Chance und überweisen Sie diese Motion für einen Ausbaupfad. Besten Dank.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Die CVP unterstützt die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Atomenergie. Um dies in den nächsten Jahrzehnten wirklich schaffen zu können, muss das Potenzial bei den erneuerbaren Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Erdwärme und so weiter besser genützt werden. Es gilt hier zu berücksichtigen, dass bereits einiges gefördert und unterstützt wird. Erst kürzlich haben wir wieder einen Rahmenkredit für Subventionen an Pilotprojekte gesprochen. Dies ist der richtige Weg, konkrete Fördermassnahmen für konkrete Projekte erneuerbarer Energien zu sprechen, als irgendwelche Ziele als Absichtserklärungen gesetzlich zu fixieren, die sowieso bald wieder überholt sind. Die technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sind wichtige Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt. Unsere Mittel müssen sinnvoll investiert werden. Die CVP lehnt deshalb die Motion ab. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ja, wir wollen mehr Strom aus erneuerbaren Quellen, auch im Kanton Zürich. Glücklicherweise findet diese Entwicklung statt, mit oder ohne Zutun der Politik. Was wir hier beschliessen oder was der Regierungsrat unternimmt, hat aber

sehr wohl einen Einfluss auf die Geschwindigkeit dieser Entwicklung. Wir können sie behindern oder eben fördern. Und genau dies ist das Ziel der vorliegenden Motion. Ob der von den Motionären angestrebte Zeitplan erreichbar ist oder nicht, ist eine andere Frage. Da stimmen wir dem Regierungsrat zu, dass es hier bei einer so starken Verkürzung des Zeithorizontes technisch wie auch finanziell sehr wohl schwierig würde. Es ist aber schade, wenn berechtigte Forderungen nach verstärkten Anstrengungen zur Steigerung des Anteils von erneuerbarem Strom politisch scheitern, da die Ziele von einigen als zu hoch beurteilt werden.

Dass die tatsächliche Entwicklung aber sehr viel schneller gehen kann, als sogar optimistische Prognosen voraussagen, lässt sich gut am Beispiel der Fotovoltaik zeigen. Die Fotovoltaik macht über die Hälfte des gemäss des alten Energieplanungsberichts ausbaubaren Potenzials aus. Der Regierungsrat rechnete vor zwei Jahren mit Kosten von 10 Milliarden Franken für diesen Ausbau. Mit den heutigen Kosten gerechnet wäre dieser Beitrag nicht einmal mehr halb so gross. Und 2025 wird die Fotovoltaik wohl ohne Förderung wirtschaftlich sein.

Die Grünliberalen stimmen für eine schnellere Gangart im Ausbau des erneuerbaren Stroms und stimmen der Motion zu.

Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim): Auch diese Motion blendet die Kostenfrage vollständig aus. Die Verteuerung des Stroms wäre beträchtlich, sie liegt im Bereich einer Verdoppelung. Ebenfalls ausgeblendet werden Folgekosten durch die notwendige Speicherung durch neue Stromnetze. Eine transparente Situation zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Motion liegt nicht vor.

Die Motion beinhaltet weitere Widersprüche, so zum Beispiel die willkürliche Zuordnung zu den erneuerbaren Energien. Ist Abfallverbrennung wirklich erneuerbare Energie? Weiter sind Wasser- und Windnutzung im Kanton Zürich nur beschränkt ausbaubar, zudem verschlimmert sich der Aufbau von massiven Zwangsmassnahmen, wenn der Strombedarf weiter steigt und die Ziele der Zwillingsmotionen 151 und 152 nicht erreicht werden. Die Geothermie wird ebenfalls in der in der Motion genannten Zeitperiode nicht zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend geht der Vorstoss viel zu weit und verteuert den Strom in einer unakzeptablen Weise. Die Motion gefährdet die Versorgungssicherheit mit Strom, schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Gesellschaft ein und schwächt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons. Zum Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Markt und nicht einen Ausbau gesetzlicher Zwangsmassnahmen. Ich bitte Sie, auch dieses Begehren nicht zu überweisen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wir haben verschiedene gesetzliche Grundlagen bereits, um den Anteil an erneuerbarem Strom im Kanton Zürich zu fördern, und das ist gut so. Das ist einerseits im Energiegesetz und anderseits im Abfallgesetz festgehalten, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt.

Was wir nicht haben, und das ist eine Forderung der FDP, sind die Grundlagen, um beispielsweise die Geothermie wirklich sinnvoll nutzen zu können. Dort fehlen uns die Kenntnisse, und es fehlen die Risikoabdeckungen, um solche Kraftwerke überhaupt erschliessen zu können. Damit fällt ein grosser Teil des Potenzials für die Stromerzeugung mindestens bis 2025, wie es hier gefordert wird, weg.

Wir hatten in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) die Möglichkeit, Einblick in die Vorstellungen zu bekommen, welche der Kanton Zürich beziehungsweise der Regierungsrat im Moment wälzt, um tatsächlich den Anteil an erneuerbarem Strom im Kanton Zürich zu erhöhen. Der Rat wird dies im Rahmen des Energieplanungsberichtes im Detail noch sehen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Stadtwerke von Winterthur und Zürich als auch die kantonalen Elektrizitätswerke, EKZ, eine ganze Reihe von Ausbauprojekten im Bereich des erneuerbaren Stroms haben, die nun dank der Modifikation, die der Bundesrat zu der KEV-Verordnung in der vergangenen Woche beschlossen hat, auch tatsächlich gebaut werden können.

Im Übrigen hat jeder von Ihnen, der eine Dachfläche auf einem Schulhaus, auf einem Gemeindehaus oder einer Mehrzweckhalle hat, die Möglichkeit, wenn es mehr als 500 Quadratmeter sind, diese Fläche für eine Solarenergienutzung den EKZ zu einem anständigen Preis zu vermieten. Die Anlage würde dann von den EKZ betrieben.

Mit anderen Worten: Es geschieht, wie Barbara Schaffner richtig gesagt hat, auf dem Markt bereits genug. Gesetzliche Grundlagen brauchen wir keine weiteren – ausser die erwähnten, was die Geothermie anbelangt. Im Übrigen haben wir einen Rahmenkredit beschlossen, der alle vier Jahre zusammen mit dem Energieplanungsbericht wieder vorgelegt wird, um eben erneuerbare Energien zu fördern und das mit einer jährlichen Tranche von 8 Millionen Franken. Bis jetzt werden zu wenig Projekte eingereicht, um diese 8 Millionen Franken tatsächlich auszuschöpfen. Wir brauchen also nicht neue gesetzliche Grundlagen, wir brauchen Leute, die das Angebot, welches der Staat bereits anbietet, auch tatsächlich nutzen.

Noch einmal: der Markt ist weiter als der Gesetzgeber, und das ist gut so. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Wie ich bereits beim letzten Geschäft gesagt habe, hat der Bundesrat am 4. September dieses Jahres die Botschaft zur Energiestrategie 2050 verabschiedet. Mit Artikel 2 des Energiegesetzes gibt er die Ausbauziele für Elektrizität aus erneuerbaren Energien vor. Gesamtschweizerisch wären bis ins Jahr 2020 4400 Gigawatt und bis ins Jahr 2035 14'500 Gigawatt zuzubauen. Bezogen auf die Einwohnerzahl müsste der Kanton Zürich bis ins Jahr 2035 2417 Gigawatt beisteuern. Die Motion verlangt jedoch 2750 Gigawatt bereits im Jahr 2025.

Auch wenn gemäss Motion der Strom aus Kehrichtverbrennungsanlagen mitgerechnet werden kann, kann das Defizit bei der Wasserkraft bei Weitem nicht ausgeglichen werden. Die Motion geht somit weit über die Energiestrategie 2050 des Bundes hinaus. Zudem ist es auch hier nicht zielführend, wenn Bund und Kanton die gleichen Tatbestände regeln. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 80: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 152/2011 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke

Postulat Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

 Weniger Kosten und weniger Staus mittels Global- und Pauschaloffertstellung und Bonus-Malus Regelung bei kantonalen Strassenbauprojekten

Postulat Bruno Fenner (BDP, Dübendorf)

Strassengesetz § 30

Parlamentarische Initiative Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

- Mitsprache beim Lehrplan

Parlamentarische Initiative Anita Borer (SVP, Uster)

Änderung Strassengesetz

Parlamentarische Initiative Alex Gantner (FDP, Maur)

 Lohndumping am HB Zürich und die Rolle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

Interpellation Markus Bischoff (AL, Zürich)

 Auswirkungen der möglichen Vignettenpreiserhöhung auf den Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Bruno Amacker (SVP, Zürich)

 Spurabbau im Milchbucktunnel – verkehrliche Auswirkungen und Involvierung des Regierungsrates

Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)

- Kostenwahrheit bei Reformprojekten

Anfrage Anita Borer (SVP, Uster)

- Professuren und Assistenzstellen an der Universität Zürich

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- Polizeiliche Zwangsanwendungen

Anfrage Alma Redzic (Grüne, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 28. Oktober 2013 Der Protokollführer: Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11.11. 2013.